

Benutzerhandbuch für ThinkPlus USB 2.0 Memory Key (1 GB)

Benutzerhandbuch für ThinkPlus USB 2.0 Memory Key (1 GB)

Erste Ausgabe (Dezember 2005)

Diese Veröffentlichung ist eine Übersetzung des Handbuchs
ThinkPlus USB 2.0 Memory Key - 1 GB User's Guide,
Teilenummer 40Y7423,

© Copyright Lenovo 2005

© In Teilen Copyright International Business Machines Corporation 2005

© Copyright IBM Deutschland GmbH 2005

Informationen, die nur für bestimmte Länder Gültigkeit haben und für Deutschland, Österreich und die Schweiz nicht zutreffen, wurden in dieser Veröffentlichung im Originaltext übernommen.

Möglicherweise sind nicht alle in dieser Übersetzung aufgeführten Produkte in Deutschland angekündigt und verfügbar; vor Entscheidungen empfiehlt sich der Kontakt mit der zuständigen IBM Geschäftsstelle.

Änderung des Textes bleibt vorbehalten.

Herausgegeben von:

SW TSC Germany

Kst. 2877

Dezember 2005

© Copyright Lenovo 2005.

Portions © Copyright International Business Machines Corporation 2005.

Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	v	Computer vom Memory Key aus booten	4-2
Zusatzeinrichtung registrieren	vi	Fehlerbehebung.	4-3
Kapitel 1. Einführung	1-1	Kapitel 5. KeyLock im Benutzermodus	5-1
Kapitel 2. Memory Key unter Windows 2000 oder Windows XP installieren	2-1	Installationsanweisungen	5-1
KeyLock	2-1	Benutzermodusservice deinstallieren.	5-1
KeyLock verwenden	2-2	Service deinstallieren	5-1
Gesicherten Bereich erstellen	2-2	Service und Unterstützung	A-1
Gesicherten Bereich verwenden	2-3	Technische Unterstützung (online)	A-1
Vom gesicherten Bereich abmelden	2-4	Technische Unterstützung (per Telefon)	A-1
Dieser Computerfunktion vertrauen	2-4	Lenovo Gewährleistung	B-1
Schreibschutzfunktion	2-5	Teil 1 - Allgemeine Bestimmungen	B-1
Kapitel 3. Gesicherter Bereich und Systemmodi "Betrieb aussetzen"/"Hibernation"	3-1	Teil 2 - Länderspezifische Bestimmungen	B-5
Gesicherten Bereich ändern	3-2	Teil 3 - Gewährleistungsinformationen.	B-17
Häufig gestellte Fragen (FAQs - Frequently Asked Questions)	3-3	Gewährleistungszeitraum	B-17
Kapitel 4. Memory Key Boot Utility ver- wenden	4-1	Art des Gewährleistungsservice	B-17
Voraussetzungen für die Systemkonfiguration	4-1	Liste der weltweit gültigen Telefonnummern	B-19
Boot-Memory Key erstellen	4-2	Ergänzung zu den Gewährleistungsbestimmungen für Mexiko	B-22
		Bemerkungen	C-1
		Marken	C-2
		Hinweise zur elektromagnetischen Verträglichkeit	C-3
		FCC (Federal Communications Commission)	C-3

Vorwort

Dieses Handbuch enthält Anweisungen zur Installation und zur Verwendung des ThinkPlus™ USB 2.0 Memory Key (1 GB).

Das Zusatzpaket enthält Folgendes:

- ThinkPlus USB 2.0 Memory Key (1 GB)
- CD zum ThinkPlus USB 2.0 Memory Key (1 GB)
- Handbuch zum Schnelleinstieg

Wenn eines der oben genannten Teile fehlt oder beschädigt ist, wenden Sie sich an die Verkaufsstelle. Heben Sie den Kaufnachweis auf; Sie benötigen ihn möglicherweise für den Gewährleistungsservice.

Dieses Benutzerhandbuch finden Sie in den folgenden Sprachen auf der CD zum ThinkPlus USB 2.0 Memory Key (1 GB):

- Brasilianisches Portugiesisch
- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Italienisch
- Japanisch
- Slowakisch
- Spanisch
- Traditionelles Chinesisch
- Tschechisch
- Türkisch
- Vereinfachtes Chinesisch

Zusatzeinrichtung registrieren

Vielen Dank, dass Sie sich für dieses Produkt von Lenovo™ entschieden haben. Bitte nehmen Sie sich etwas Zeit, um Ihr Produkt zu registrieren und Lenovo einige Informationen zur Verfügung zu stellen, damit wir Ihnen künftig einen noch besseren Service bieten können. Ihre Rückmeldung hilft uns bei der Entwicklung von Produkten und Services sowie besserer Kommunikationsmöglichkeiten.

Registrieren Sie Ihr Produkt auf der folgenden Website:

<http://www.lenovo.com/register>

Lenovo sendet Ihnen Informationen und Aktualisierungen zu Ihrem registrierten Produkt zu, es sei denn, Sie geben im Fragebogen auf der Website an, dass Sie keine weiteren Informationen wünschen.

Kapitel 1. Einführung

Beim ThinkPlus™ USB 2.0 Memory Key (1 GB) handelt es sich um eine handliche, tragbare USB-Speichereinheit, mit der Sie Daten zwischen beliebigen Notebooks oder Desktop-Computern mit USB-Anschluss austauschen können, ohne dass Sie dazu eine Diskette benötigen. Der Memory Key bietet erheblich mehr Speicherkapazität zur Speicherung von Text, Präsentationen, Arbeitsblättern oder Multimedia-dateien als eine 1,44-MB-Diskette.

In diesem Handbuch finden Sie Anweisungen zur Installation und Verwendung des ThinkPlus USB 2.0 Memory Key (1 GB) unter den Microsoft®-Betriebssystemen Windows® 2000 Professional und Windows XP.

Kapitel 2. Memory Key unter Windows 2000 oder Windows XP installieren

Für die Installation und Verwendung der Anwendung "KeyLock" muss der Computer die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Sie müssen über eines der folgenden Betriebssysteme verfügen:
 - Windows 2000
 - Windows XP
 - Pentium® II 266 MHz
 - 1,7 MB freier Plattenspeicherplatz (auf Laufwerk C)
 - Zugriff auf das Hauptlaufwerk (in der Regel Laufwerk C)
 - Freier USB-Anschluss

Windows 2000 und Windows XP verfügen über eine integrierte Unterstützung für den USB 2.0 Memory Key (1 GB), und es sind keine Einheits-treiber erforderlich. Schließen Sie den Memory Key an den USB-Anschluss an. Der Memory Key kann jetzt eingesetzt werden und wird wie unten dargestellt als Wechseldatenträger mit einer Buchstabenkennung (z. B. E:) angezeigt.



KeyLock

Die Anwendung "KeyLock" wird auf dem ThinkPlus USB 2.0 Memory Key (1 GB) unterstützt. Wenn Ihr Memory Key die Anwendung "KeyLock" unterstützt, stellen Sie sicher, dass Sie die aktuelle Version der Anwendung "KeyLock" verwenden. Diese können Sie unter der Adresse <http://www.Lenovo.com/pc/support> herunterladen.

Die Anwendung "KeyLock" ist auf dem ThinkPlus USB 2.0 Memory Key (1 GB) vorinstalliert und außerdem auf der mitgelieferten CD enthalten.

Gehen Sie zum Installieren von KeyLock von der CD aus wie folgt vor:

1. Legen Sie die mit dem Memory Key mitgelieferte CD zum ThinkPlus USB 2.0 Memory Key (1 GB) in den Computer ein, und schließen Sie dann den ThinkPlus USB 2.0 Memory Key an den USB-Anschluss des Computers an.
2. Nach dem Einlegen der CD wird die Anzeige der CD mit dem Benutzerhandbuch und der Software automatisch geöffnet. Klicken Sie auf der linken Seite der Anzeige auf **Software**.
3. Klicken Sie auf **KeyLock**.
4. Ein Explorer-Fenster mit der Datei *KeyLock login.exe* wird geöffnet. Klicken Sie mit der rechten Maustaste auf die KeyLock-Datei, und wählen Sie **Kopieren** aus.
5. Klicken Sie doppelt auf das Symbol für **Arbeitsplatz** auf dem Computer-Desktop oder im Startmenü.
6. Klicken Sie mit der rechten Maustaste auf den **Laufwerkbuchstaben** für den ThinkPlus USB 2.0 Memory Key (1 GB), und wählen Sie **Einfügen** aus.
7. KeyLock ist jetzt auf dem Memory Key verfügbar.

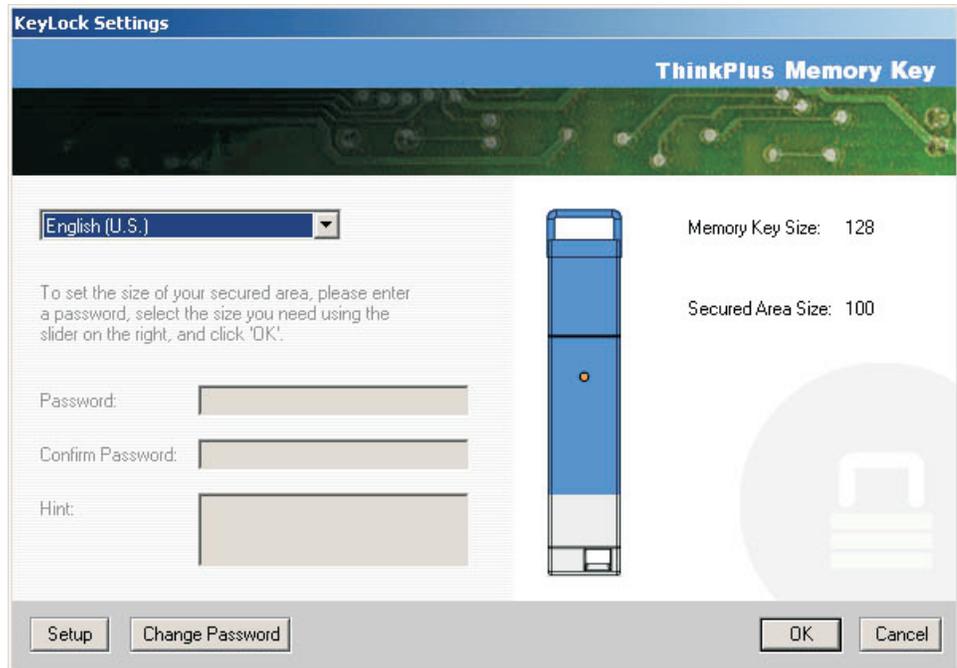
KeyLock verwenden

Die Anwendung "KeyLock" ermöglicht die Erstellung und den Zugriff auf einen kennwortgeschützten "gesicherten Bereich" auf dem ThinkPlus USB 2.0 Memory Key (1 GB).

Achtung: Beim Erstellen des gesicherten Bereichs wird der Memory Key formatiert, und alle auf dem Memory Key gespeicherten Daten gehen verloren. Sichern Sie daher Ihre Dateien, bevor Sie den gesicherten Bereich erstellen.

Gesicherten Bereich erstellen

1. Wählen Sie das austauschbare Laufwerk aus, das dem Memory Key zugeordnet wurde, und klicken Sie doppelt auf das Symbol **KeyLock**.
2. Wählen Sie die bevorzugte Sprache im entsprechenden Fenster aus, und klicken Sie auf **OK**. Unterstützte Sprachen sind: Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Deutsch, Portugiesisch, Chinesisch (traditionell oder vereinfacht) und Japanisch.
3. Klicken Sie auf **OK**, um fortzufahren, nachdem Sie die Informationen in der KeyLock-Eingangsanzeige gelesen haben.
4. Geben Sie die folgenden Informationen in den entsprechenden Feldern im Fenster "KeyLock Settings" ein:
 - a. Ihr Kennwort (erforderlich)
 - b. Ihr Kennwort zur Bestätigung (erforderlich)
 - c. Ein Hinweis zur Erinnerung, wie Ihr Kennwort lautet
 - d. Geben Sie bei der ersten Erstellung Ihres gesicherten Bereichs die entsprechende Größe an, indem Sie die Schiebeleiste des Memory Key (aufwärts oder abwärts) verschieben.

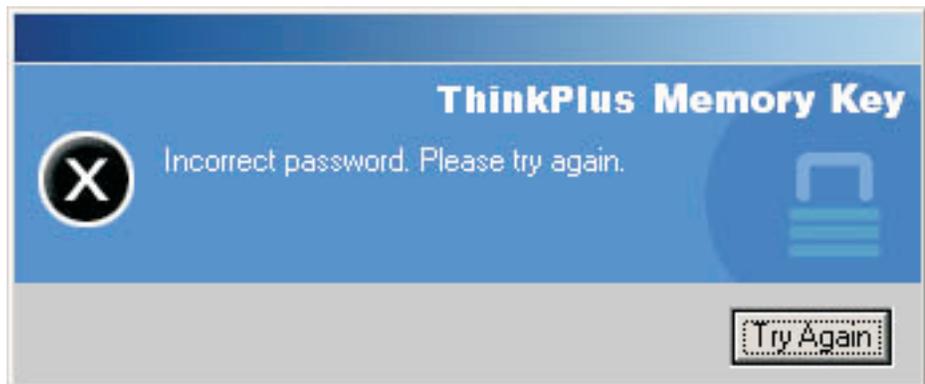


5. Ist der gesicherte Bereich definiert, klicken Sie auf **OK**.
6. Um mit der Konfiguration der Einstellungen fortzufahren, klicken Sie auf **OK**. Wenn die Konfiguration der Einstellungen abgeschlossen ist, klicken Sie erneut auf **OK**. Sie können sich jetzt bei Ihrem gesicherten Bereich anmelden.

Gesicherten Bereich verwenden

Gehen Sie wie folgt vor, um Ihren gesicherten Bereich zu verwenden.

1. Klicken Sie doppelt auf das Symbol **KeyLock Login** auf dem Memory Key. Das Fenster "KeyLock Login" wird aufgerufen.
2. Um sich an Ihrem gesicherten Bereich anzumelden, geben Sie Ihr Kennwort ein, und klicken Sie auf **OK**. Wenn Sie Ihr Kennwort vergessen haben, klicken Sie auf **Hint**. Wenn Sie ein falsches Kennwort eingeben, wird wie unten dargestellt eine Nachricht angezeigt, dass das eingegebene Kennwort ungültig ist.



3. Nach der Eingabe des gültigen Kennworts können Sie auf den gesicherten Bereich zugreifen.

Anmerkung: Dass sich die zurzeit angezeigten Dateien im gesicherten Bereich befinden, können Sie daran erkennen, dass die Dateinamen hervorgehoben sind.

Vom gesicherten Bereich abmelden

Gehen Sie wie folgt vor, um sich von Ihrem gesicherten Bereich abzumelden:

1. Klicken Sie doppelt auf das Symbol **KeyLock Logout** auf dem Memory Key.
2. Die folgende Eingabeaufforderung wird angezeigt.



3. Klicken Sie auf **OK**, um den gesicherten Bereich zu verlassen.

Dieser Computerfunktion vertrauen

Wenn Daten mithilfe der Option "Trust" geschützt werden, können Sie bestimmte Computer (z. B. Ihre persönliche Workstation oder Ihren Computer zu Hause) als vertrauenswürdige Computer kennzeichnen. Dadurch entfällt die obligatorische Kennwortabfrage, wenn Sie den Memory Key anschließen. Diese Möglichkeit ist insbesondere dann von Vorteil, wenn Sie den Memory Key regelmäßig an einer bestimmten Workstation nutzen oder wenn Sie den Memory Key regelmäßig an Ihrem Computer sichern.

Gehen Sie wie folgt vor, um einen Computer als "vertrauenswürdig" zu kennzeichnen:

1. Wählen Sie das Markierungsfeld **Trust this computer** im Fenster "KeyLock Login" aus, und melden Sie sich mit Ihrem Kennwort an (siehe nachfolgende Abbildung).



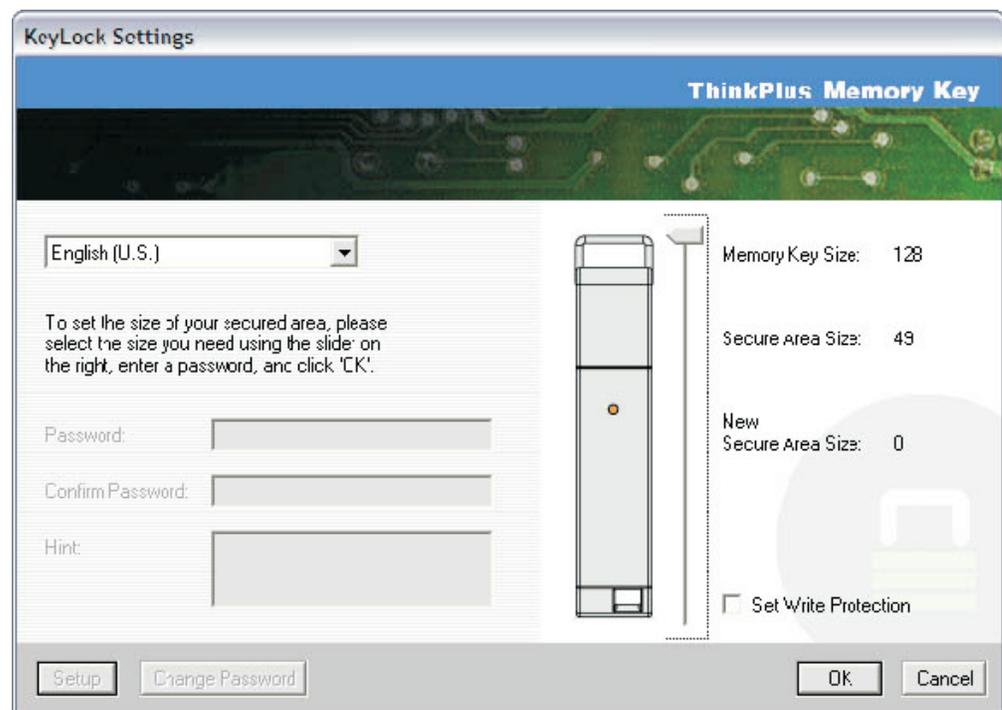
Wenn die Option "Trust" aktiviert ist, wird das Fenster "KeyLock Login" jedes Mal angezeigt, wenn Sie den Memory Key anschließen. Sie müssen jedoch kein Kennwort mehr eingeben.

- Um die Option "Trust" zu inaktivieren, müssen Sie das Markierungsfeld **Trust this computer** im Fenster "KeyLock Login" inaktivieren. Eine Warnung wie in der folgenden Abbildung dargestellt wird angezeigt.



Schreibschutzfunktion

Um den Memory Key vor Viren oder Datenverlust zu schützen, wenn eine Verbindung zu einem Computer mit potenziellen Sicherheitslücken hergestellt wird, sollten Sie das Markierungsfeld **Set Write Protection** im Fenster "KeyLock Settings" der Anwendung "KeyLock" aktivieren.



Kapitel 3. Gesicherter Bereich und Systemmodi "Betrieb aussetzen"/"Hibernation"

Sie sollten alle Dateien, die Sie über Ihren Memory Key geöffnet haben, speichern und schließen, bevor Sie das System in den Hibernationsmodus bzw. den Modus "Betrieb aussetzen" versetzen.

Gesicherten Bereich ändern

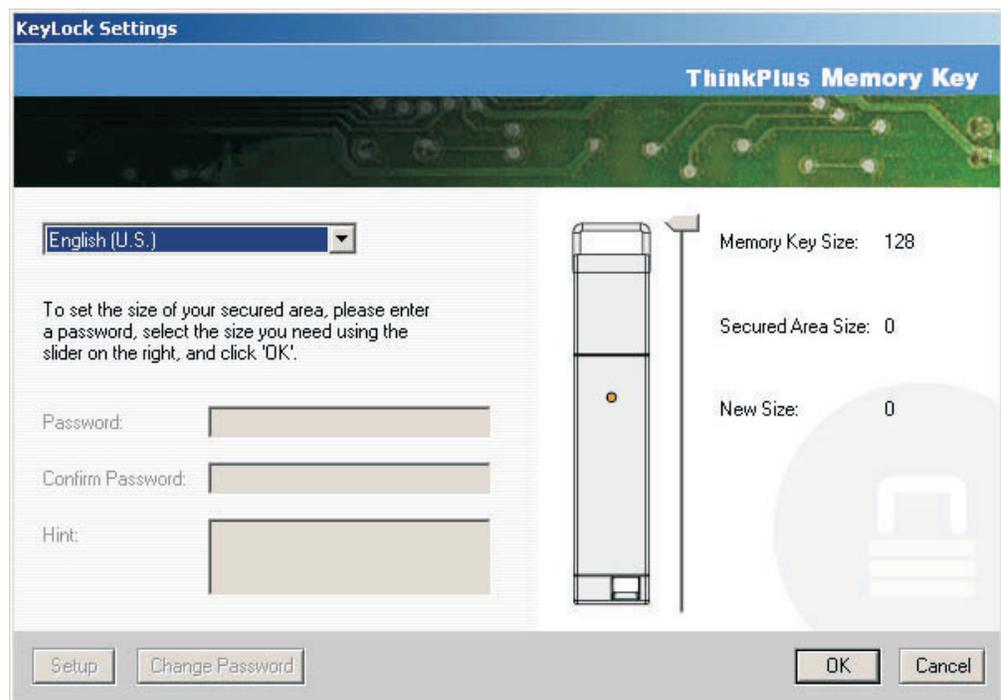
Achtung: Für die Änderung der Größe Ihres gesicherten Bereichs müssen Sie den Memory Key formatieren. Dabei gehen **ALLE** gesicherten und nicht gesicherten Daten verloren.

Gehen Sie wie folgt vor, um Ihren gesicherten Bereich zu ändern:

1. Klicken Sie auf **Setup** im Fenster "KeyLock Settings".
2. Geben Sie ein Kennwort (**Password**) ein, und bestätigen Sie es, indem Sie es ein zweites Mal eingeben.
3. Geben Sie einen Hinweis (**Hint**) für den Fall ein, dass Sie Ihr Kennwort vergessen.
4. Definieren Sie die Größe des gesicherten Bereichs mit Hilfe der Schiebelleiste.
5. Klicken Sie auf **OK**.

Gehen Sie wie folgt vor, wenn Sie Ihren gesicherten Bereich inaktivieren und den gesamten Memory Key-Speicherbereich als allgemeinen Bereich verwenden möchten:

1. Führen Sie die oben beschriebenen Schritte 1 bis 3 aus.
2. Legen Sie die Größe Ihres gesicherten Bereichs mit der Schiebelleiste auf 0 % fest.
3. Klicken Sie auf **OK**, um die Operation zu bestätigen.



Häufig gestellte Fragen (FAQs - Frequently Asked Questions)

F: Wie kann ich feststellen, welche Version der Anwendung "KeyLock" ich verwende?

A: Am einfachsten klicken Sie mit der rechten Maustaste auf das Symbol **KeyLock** auf dem Memory Key und anschließend auf **Properties** und **Version**.

F: Wie kann ich die Anwendung "KeyLock" auf die neueste Version aufrüsten?

A: Laden Sie die komprimierte Datei aus dem Internet (<http://www.lenovo.com/think/support>) auf Ihren Desktop; suchen Sie unter "Memory Key". Dekomprimieren Sie die Datei, und kopieren Sie die Datei mit der Erweiterung .exe auf den Memory Key. Starten Sie die Datei vom Memory Key aus, indem Sie doppelt auf **KeyLock** klicken. Verwenden Sie nicht die Verknüpfung, die Sie möglicherweise auf dem Desktop oder in der Symbolleiste erstellt haben, denn dadurch wird die alte Version aufgerufen.

F: Kann ich nur mein KeyLock-Kennwort ändern, ohne meinen gesicherten Bereich zu formatieren?

A: Ja, indem Sie die Schaltfläche "Change Password" im Fenster "KeyLock Settings" verwenden. Wenn Sie das Kennwort nicht über die Schaltfläche "Change Password" ändern, wird der Memory Key formatiert, und **ALLE** Daten gehen verloren.

F: Woran kann ich erkennen, ob ich in meinem gesicherten Bereich oder im allgemeinen Bereich arbeite?

A: Wenn Sie unter Windows 2000 arbeiten, wird das KeyLock-Symbol mit einer roten Sperre angezeigt, wenn Sie sich in Ihrem gesicherten Bereich befinden. Wenn Sie unter Windows 2000 oder Windows XP arbeiten, ist die Hintergrundfarbe in Ihrem Stammdateiordner oder in Ihrem Memory Key-Symbol blau, wenn Sie sich in Ihrem gesicherten Bereich befinden. (Dieser visuelle Hinweis ist nicht vorhanden, wenn Sie die klassische Ordneransicht auf Ihrem Computer ausgewählt haben.)

F: Wie kann ich zwischen dem allgemeinen Bereich und meinem gesicherten Bereich hin- und herwechseln?

A: Starten Sie die Anwendung "KeyLock" vom Desktop, vom Memory Key oder von der Symbolleiste aus. Wenn Sie aufgefordert werden, Ihr Kennwort einzugeben, bedeutet das, dass Sie sich zurzeit im allgemeinen Bereich befinden. Um in Ihren gesicherten Bereich zu wechseln, geben Sie Ihr Kennwort (**Password**) ein, und klicken Sie auf **OK**. Wenn ein Dialogfenster angezeigt wird, in dem Sie aufgefordert werden, die Abmeldung von Ihrem gesicherten Bereich aus zu bestätigen, bedeutet das, dass Sie in Ihrem gesicherten Bereich arbeiten. Klicken Sie zum Wechseln auf **OK**. Klicken Sie auf "Abbrechen" (**Cancel**), um an Ihrem gesicherten Bereich angemeldet zu bleiben.

F: Ich habe die Anwendung "KeyLock" versehentlich von meinem Memory Key gelöscht. Wie kann ich auf die Daten in meinem gesicherten Bereich zugreifen?

A: Kopieren Sie die KeyLock-Datei mit der Erweiterung *.exe von der CD, die im Lieferumfang des Memory Key enthalten ist, oder suchen Sie im Internet unter der Adresse <http://www.lenovo.com/think> unter "USB Memory Key", und laden Sie

die Datei mit der Erweiterung *.exe herunter. Sie können dann auf den gesicherten Bereich, den Sie zuvor angegeben haben, zugreifen.

F: Kann ich mehrere Memory Keys mit der Anwendung "KeyLock" gleichzeitig verwenden?

A: Nein.

F: Gibt es eine andere Möglichkeit, sowohl den allgemeinen Bereich als auch den gesicherten Bereich auf meinem Memory Key zu formatieren, wenn die KeyLock-Formatierung fehlschlägt?

A: Ja. Verwenden Sie das Formatierungsprogramm des Betriebssystems. Kopieren Sie anschließend die Anwendung "KeyLock". Sie können sie dann verwenden.

Kapitel 4. Memory Key Boot Utility verwenden

Über das Programm "Memory Key Boot Utility" kann der Memory Key als bootfähiger Datenträger eingesetzt werden. Nach der Verwendung der Anwendung und dem Einsatz des Memory Key als bootfähigem Datenträger können Sie Computer vom Memory Key aus booten.

Voraussetzungen für die Systemkonfiguration

Für die Installation und Verwendung der Anwendung "KeyLock" muss der Computer die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Sie müssen über eines der folgenden Betriebssysteme verfügen:
- Windows 2000
- Windows XP
- Pentium® II 266 MHz
- 1,7 MB freier Plattenspeicherplatz (auf Laufwerk C)
- Zugriff auf das Hauptlaufwerk (in der Regel Laufwerk C)
- Freier USB-Anschluss

Windows 2000 und Windows XP verfügen über eine integrierte Unterstützung für den USB 2.0 Memory Key (1 GB), und es sind keine Einheits-treiber erforderlich. Schließen Sie den Memory Key an den USB-Anschluss an. Der Memory Key kann jetzt eingesetzt werden und wird wie unten dargestellt als Wechseldatenträger mit einer Buchstabenkennung (z. B. E:) angezeigt.



Boot-Memory Key erstellen

Gehen Sie wie folgt vor, um einen Boot-Memory Key zu erstellen:

1. Klicken Sie doppelt auf das Symbol **Boot Application** auf der CD. Das Anwendungsfenster wird geöffnet.
2. Setzen Sie den **Memory Key** ein. Die Eigenschaften des Datenträgers, wie z. B. Speicherkapazität oder Dateisystem, werden in den entsprechenden Feldern des Anwendungsfensters angezeigt.
3. Um einen Datenträgerkennsatz zu erstellen, geben Sie den **Kennsatznamen** im Feld "Volume Label" ein (bis zu 11 Zeichen).
4. Klicken Sie auf **Start**, um mit dem Erstellen eines Bootdatenträgers zu beginnen. Eine Warnung wird angezeigt, in der Sie darüber informiert werden, dass alle Dateien gelöscht werden. Klicken Sie zum Fortfahren auf **OK**. Klicken Sie zum Abbrechen der Formatierung auf **Cancel**.
5. Nachdem Sie auf **Start** geklickt haben, wird eine Statusleiste angezeigt, über die der Status der Formatierung angezeigt wird. Wenn die Formatierung abgeschlossen ist, wird eine Nachricht angezeigt, in der darauf hingewiesen wird, dass die Formatierung erfolgreich war.
6. Klicken Sie auf **Cancel**, um das Programm zu beenden, ohne einen Bootdatenträger zu erstellen.

Anmerkung:

- a. Für das Erstellen eines Bootdatenträgers ist die Formatierung des Memory Key erforderlich. Dadurch werden alle Dateien auf dem Memory Key gelöscht.
- b. Eine einmal begonnene Formatierung können Sie vor der Beendigung des Prozesses nicht abbrechen.
- c. Entfernen Sie den Memory Key NICHT während des Formatierens, und schließen Sie alle Anwendungen, die den Memory Key möglicherweise verwenden.

Computer vom Memory Key aus booten

Gehen Sie wie folgt vor, um den Computer vom Memory Key aus zu booten:

1. Schalten Sie das System aus. Setzen Sie den Boot-Memory Key in einen verfügbaren USB-Steckplatz ein.
2. Schalten Sie das System ein, und greifen Sie gemäß den in der Dokumentation zum Desktop-Computer oder zum tragbaren Computer beschriebenen Schritten auf die BIOS-Einstellungen zu. Suchen Sie den Abschnitt, in dem die Boot- oder Startreihenfolge der Datenträger auf dem Desktop-Computer oder auf dem tragbaren Computer festgelegt wird.
3. Ändern Sie die Reihenfolge wie folgt:
 - Herkömmliches Diskettenlaufwerk (gilt möglicherweise je nach der Konfiguration des Desktop-Computers oder des tragbaren Computers nicht)
 - ATAPI CD-ROM-Laufwerk oder optisches Laufwerk
 - Festplattenlaufwerk - USB Memory Key
 - Festplattenlaufwerk - Hauptfestplattenlaufwerk bzw. Laufwerke mit Betriebssystem oder Datendateien
4. Speichern Sie die Änderungen an den Einstellungen, und beenden Sie das BIOS.
5. Starten Sie den Computer erneut. Der Computer muss von einer DOS-Eingabeaufforderung aus unter Verwendung des Memory Key gebootet werden.

Fehlerbehebung

- Bootdatenträger auf einem Memory Key mit gesichertem Bereich erstellen: Wenn Sie zuvor einen gesicherten Bereich auf dem Memory Key erstellt haben (mit Hilfe der Anwendung "KeyLock"), müssen Sie diesen gesicherten Bereich löschen, bevor Sie die Bootanwendung ausführen. Sie können diesen gesicherten Bereich löschen, indem Sie die Anwendung "KeyLock" ausführen und den gesicherten Bereich auf 0 setzen. Weitere Informationen finden Sie im Handbuch zu KeyLock auf der entsprechenden CD.
- Bootdatenträger auf einem schreibgeschützten Memory Key erstellen: Wenn Sie zuvor den Schreibschutz für den Memory Key aktiviert haben (mit Hilfe der Anwendung "MyKey"), müssen Sie diese Funktion inaktivieren, bevor Sie die Bootanwendung ausführen. Weitere Informationen finden Sie im Handbuch zur Anwendung "MyKey" auf der CD.
- Mehrere Memory Keys gleichzeitig verwenden: Wenn Sie mehrere Memory Keys eingesetzt haben, werden Sie aufgefordert, die Memory Keys zu entfernen und nur den Memory Key eingesetzt zu lassen, den Sie als Bootdatenträger verwenden möchten.

Kapitel 5. KeyLock im Benutzermodus

In diesem Kapitel finden Sie Informationen zur Verwendung der Anwendung "KeyLock" für Benutzer, die nicht über Systemadministratorberechtigung verfügen.

Installationsanweisungen

1. Melden Sie sich als Administrator an.
2. Legen Sie die mit dem Memory Key mitgelieferte CD zum ThinkPlus USB 2.0 Memory Key (1 GB) in das Computerlaufwerk ein.
3. Nach dem Einlegen der CD wird die Anzeige der CD mit dem Benutzerhandbuch und der Software automatisch geöffnet. Klicken Sie auf der linken Seite der Anzeige auf **Software**.
4. Klicken Sie auf **User Mode Install - File**.
5. Klicken Sie im Fenster zur Konfiguration des Benutzermodus (User Mode Setup) auf die Schaltfläche **Install**.

Benutzermodusservice deinstallieren

1. Melden Sie sich als Administrator an.
2. Legen Sie die mit dem Memory Key mitgelieferte CD zum ThinkPlus USB 2.0 Memory Key (1 GB) in das Computerlaufwerk ein.
3. Nach dem Einlegen der CD wird die Anzeige der CD mit dem Benutzerhandbuch und der Software automatisch geöffnet. Klicken Sie auf der linken Seite der Anzeige auf **Software**.
4. Klicken Sie auf **User Mode Install - File**.
5. Klicken Sie im Fenster zur Konfiguration des Benutzermodus (User Mode Setup) auf die Schaltfläche **Uninstall**.

Service deinstallieren

Beachten Sie die folgenden Anweisungen, um den Service zu deinstallieren.

- Melden Sie sich als Administrator an.
- Starten Sie die Datei **UNINSTALL SERVICE.BAT** (auf der CD, die im Lieferumfang des Memory Key enthalten ist), um den Service zu deinstallieren.

Service und Unterstützung

Nachfolgend wird die technische Unterstützung angegeben, die für Ihr Produkt während des Gewährleistungszeitraums bzw. für die gesamte Lebensdauer des Produkts zur Verfügung steht. Eine ausführliche Erläuterung der Gewährleistungsbestimmungen finden Sie in den Lenovo Gewährleistungsbestimmungen.

Technische Unterstützung (online)

Technische Unterstützung über das Internet steht Ihnen für die gesamte Lebensdauer Ihres Produkts über die Lenovo Unterstützungswebsite unter der Adresse <http://www.lenovo.com/think/support> zur Verfügung.

Während des Gewährleistungszeitraums steht Ihnen Unterstützung zum Austausch fehlerhafter Komponenten zur Verfügung. Wenn Ihre Zusatzeinrichtung in einem Lenovo Computer installiert ist, sind Sie möglicherweise zusätzlich zu einem Vor-Ort-Service berechtigt. Ihr zuständiger Ansprechpartner für technische Unterstützung kann Ihnen bei der Entscheidung für die bestmögliche Lösung behilflich sein.

Technische Unterstützung (per Telefon)

Die technische Unterstützung bei der Installation und Konfiguration durch das Customer Support Center wird nach Ermessen von Lenovo nach Ablauf von 90 Tagen, nachdem die Zusatzeinrichtung vom Vertrieb zurückgezogen wurde, zurückgezogen oder kostenpflichtig zur Verfügung gestellt. Weitere Unterstützung, wie die schrittweise Unterstützung bei der Installation, ist gegen eine Schutzgebühr erhältlich.

Um den Ansprechpartner für technische Unterstützung behilflich zu sein, sollten Sie möglichst die folgenden Informationen zur Verfügung haben:

- Name der Zusatzeinrichtung
- Nummer der Zusatzeinrichtung
- Kaufnachweis
- Computerhersteller, Modell- und Seriennummer sowie das zugehörige Handbuch
- Genauer Wortlaut der Fehlernachricht (falls vorhanden)
- Beschreibung des aufgetretenen Fehlers
- Informationen zur Hardware- und Softwarekonfiguration Ihres Systems

Bleiben Sie nach Möglichkeit in der Nähe Ihres Computers. Ihr Ansprechpartner möchte möglicherweise während des Gesprächs mit Ihnen den Fehler rekonstruieren.

Eine Liste der Telefonnummern für Service und Unterstützung finden Sie unter „Liste der weltweit gültigen Telefonnummern“ auf Seite B-19. Telefonnummern können jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden. Die aktuellen Telefonnummern können unter der Adresse <http://www.lenovo.com/think/support> abgerufen werden, indem dort auf den Link **Support phone list** geklickt wird. Falls für Ihr Land bzw. für Ihre Region keine Telefonnummer angegeben ist, wenden Sie sich an Ihren Reseller oder Ihren Lenovo Vertriebsbeauftragten.

Lenovo Gewährleistung

Teil 1 - Allgemeine Bestimmungen

*Diese Gewährleistung umfasst Teil 1 - Allgemeine Bestimmungen, Teil 2 - Länderspezifische Bestimmungen und Teil 3 - Gewährleistungsinformationen. Die Bestimmungen in Teil 2 ersetzen oder ändern die Bestimmungen in Teil 1. Lenovo Group Limited oder eine ihrer Tochtergesellschaften ("Lenovo") erbringen die nachfolgend beschriebenen Gewährleistungen nur für Maschinen, die für den Eigenbedarf erworben wurden, und nicht für zum Wiederverkauf erworbene Maschinen. Der Begriff "Maschine" steht für eine Lenovo Maschine, ihre Optionen, Features, Typen- und Modelländerungen, Modellerweiterungen oder Peripheriegeräte bzw. deren beliebige Kombination. Der Begriff "Maschine" umfasst weder vorinstallierte noch nachträglich auf der Maschine installierte Softwareprogramme. **Gesetzlich unabdingbare Verbraucherschutzrechte gehen den nachfolgenden Bestimmungen vor.***

Umfang dieser Gewährleistung

Lenovo gewährleistet, dass jede Maschine 1) in Material und Ausführung fehlerfrei ist und 2) den veröffentlichten Spezifikationen von Lenovo ("Spezifikationen") entspricht, die auf Anforderung erhältlich sind. Der Gewährleistungszeitraum für die Maschine beginnt mit dem Datum der Installation und ist in Teil 3 - Gewährleistungsinformationen angegeben. Sofern von Lenovo oder dem Reseller nicht anders angegeben, ist das Datum auf der Rechnung oder dem Kassenbeleg das Installationsdatum. Sofern von Lenovo nicht anders angegeben, gelten die folgenden Gewährleistungen nur in dem Land oder der Region, in der die Maschine erworben wurde.

DIESE GEWÄHRLEISTUNGSBESTIMMUNGEN SIND ABSCHLIESSEND UND ERSETZEN SÄMTLICHE ETWAIGE SONSTIGE GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE. EINIGE LÄNDER ODER RECHTSORDNUNGEN ERLAUBEN NICHT DEN AUSSCHLUSS VERÖFFENTLICHTER ODER STILLSCHWEIGENDER GEWÄHRLEISTUNGEN, SO DASS OBIGE EINSCHRÄNKUNGEN MÖGLICHERWEISE NICHT ANWENDBAR SIND. IN DIESEM FALL SIND DERARTIGE GEWÄHRLEISTUNGEN AUF DIE ZEITDAUER DES GEWÄHRLEISTUNGSZEITRAUMS BEGRENZT. NACH ABLAUF DES GEWÄHRLEISTUNGSZEITRAUMS WIRD KEINERLEI GEWÄHRLEISTUNG MEHR ERBRACHT. EINIGE LÄNDER ODER RECHTSORDNUNGEN ERLAUBEN NICHT DIE BEGRENZUNG DER ZEITDAUER EINER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNG, SO DASS OBIGE EINSCHRÄNKUNGEN MÖGLICHERWEISE NICHT ANWENDBAR SIND.

Gewährleistungsausschluss

Folgendes ist nicht Bestandteil dieser Gewährleistung:

- Vorinstallierte oder nachträglich installierte Softwareprogramme oder Softwareprogramme, die mit der Maschine geliefert werden;
- Schäden, die durch nicht sachgerechte Verwendung, Unfälle, Änderungen, ungeeignete Betriebsumgebung, unsachgemäße Wartung durch den Kunden verursacht wurden;
- Schäden, die von Produkten herbeigeführt wurden, für die Lenovo nicht verantwortlich ist; und
- Produkte anderer Hersteller, einschließlich der Produkte, die Lenovo auf Kundenanfrage hin zusammen mit einer Lenovo Maschine beschafft und bereitstellt oder in eine Lenovo Maschine integriert.

Bei Entfernung oder Veränderung der Typenschilder bzw. Teilenummern auf der Maschine oder den Maschinenteilen erlischt die Gewährleistung.

Lenovo gewährleistet nicht den unterbrechungsfreien oder fehlerfreien Betrieb einer Maschine.

Technische oder andere Unterstützung, die für eine Maschine im Rahmen der Gewährleistung zur Verfügung gestellt wird, wie z. B. Unterstützung bei Fragen zu Vorgehensweisen und solchen Fragen, die sich auf die Einrichtung und Installation der Maschine beziehen, wird **NUR IM RAHMEN DER GESETZLICHEN REGELN UND FRISTEN** bereitgestellt.

Gewährleistungsservice

Gewährleistungsservice kann von Lenovo, IBM oder vom zuständigen Reseller (sofern er zur Ausführung des Gewährleistungsservice autorisiert ist) erbracht werden, oder von einem für Gewährleistungsservice autorisierten Service-Provider. Sie werden jeweils als "Service-Provider" bezeichnet.

Funktioniert die Maschine während des Gewährleistungszeitraums nicht wie zugesagt, sollte sich der Kunde an einen Service-Provider wenden. Wenn der Kunde seine Maschine nicht bei Lenovo registrieren lässt, wird er eventuell zur Vorlage eines Kaufnachweises aufgefordert als Nachweis dafür, dass er Anspruch auf Gewährleistungsservice hat.

Fehlerbehebung durch Lenovo

Wenn der Kunde Service bei einem Service-Provider anfordert, muss er die von Lenovo angegebenen Fehlerbestimmungs- und Fehlerbehebungsprozeduren befolgen. Eine Anfangsdiagnose des Problems kann entweder von einem Techniker per Telefon oder elektronisch durch Zugriff auf eine Unterstützungs-Website erstellt werden.

Die Art des Gewährleistungsservice, die für die Maschine des Kunden erbracht wird, ist in Teil 3 - Gewährleistungsinformationen angegeben.

Der Kunde ist für das Herunterladen und Installieren vorgesehener Software-Updates von einer Unterstützungs-Website oder von anderen elektronischen Medien und die Einhaltung der vom Service-Provider bereitgestellten Anweisungen selbst verantwortlich. Zu den Software-Updates gehören unter anderem Basic Input /Output System-Code ("BIOS"), Dienstprogramme, Einheits-treiber und weitere Software-Updates.

Kann das Problem mithilfe einer durch den Kunden austauschbaren Funktionseinheit ("CRU"), z. B. Tastatur, Maus, Lautsprecher, Speicher, Festplattenlaufwerk und andere leicht austauschbare Teile, behoben werden, liefert der Service-Provider dem Kunden diese CRU, damit er die Installation selbst vornehmen kann.

Funktioniert die Maschine während des Gewährleistungszeitraums nicht wie zugesagt und kann das Problem per Telefon oder elektronisch, durch Anwenden von Software-Updates oder durch eine CRU nicht behoben werden, wird der Service-Provider nach eigenem Ermessen 1) die fehlerhafte Maschine reparieren, damit sie wieder entsprechend der Gewährleistung funktioniert, oder 2) durch eine funktionell mindestens gleichwertige Maschine ersetzen. Ist der Service-Provider nicht in der Lage, die Maschine zu reparieren oder eine Ersatzmaschine zu beschaffen, ist der Kunde berechtigt, die Maschine an die Verkaufsstelle zurückzugeben und sich den bezahlten Kaufpreis zurückerstatten zu lassen.

Im Rahmen des Gewährleistungsservice kann der Service-Provider auch die für die jeweilige Maschine erforderlichen technischen Änderungen ausführen.

Austausch einer Maschine oder eines Maschinenteils

Muss eine Maschine oder ein Maschinenteil im Rahmen des Gewährleistungsservice ausgetauscht werden, geht die vom Service-Provider ersetzte Maschine bzw. das ersetzte Teil in das Eigentum von Lenovo über, während die Ersatzmaschine oder das Ersatzteil in das Eigentum des Kunden übergeht. Der Kunde gewährleistet, dass es sich bei allen entfernten Teilen um unveränderte Originalteile handelt. Die Ersatzmaschine oder die Ersatzteile sind unter Umständen nicht neu, befinden sich jedoch in einem einwandfreien Betriebszustand und sind dem ersetzten Teil funktionell mindestens gleichwertig. Die Ersatzmaschine oder das Ersatzteil erhält den Gewährleistungsstatus der entfernten Maschine oder des entfernten Teils.

Weitere Zuständigkeiten des Kunden

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, alle nicht durch diesen Gewährleistungsservice abgedeckten Features, Teile, Optionen, Änderungen und Zubehörteile zu entfernen, bevor der Service-Provider eine Maschine oder ein Teil ersetzt.

Weiterhin verpflichtet sich der Kunde,

1. sicherzustellen, dass keine rechtlichen Verpflichtungen bzw. Einschränkungen bestehen, die dem Ersetzen der Maschine oder eines Teils entgegenstehen,
2. bei einer Maschine, die nicht sein Eigentum ist, die Genehmigung des Eigentümers für den Gewährleistungsservice dieser Maschine durch den Service-Provider einzuholen und
3. soweit zutreffend, vor Erbringung des Gewährleistungsservice:
 - a. die vom Service-Provider vorgegebene Vorgehensweise zur Serviceanforderung zu befolgen,
 - b. alle auf der Maschine befindlichen Programme, Daten und Ressourcen zu sichern,
 - c. dem Service-Provider den für die Ausführung seiner Aufgaben erforderlichen freien und sicheren Zugang zu seinen Räumlichkeiten und Systemen zu gewähren.
4. (a) sicherzustellen, dass alle Informationen über identifizierte oder identifizierbare Personen (persönliche Daten) auf der Maschine gelöscht werden (im technisch möglichen Rahmen), (b) dem Service-Provider oder einem Lieferanten zu gestatten, in seinem Namen alle noch vorhandenen persönlichen Daten, die der Service-Provider zur Erfüllung seiner Verpflichtungen im Rahmen dieser Vereinbarung für notwendig erachtet, zu verarbeiten (dazu gehört eventuell der Versand der Maschine an einen anderen der weltweit verteilten Servicestandorte), und (c) sicherzustellen, dass diese Art der Verarbeitung mit den für persönliche Daten geltenden Gesetzen vereinbar ist.

Haftungsbegrenzung

Lenovo trägt die Verantwortung für den Verlust bzw. die Beschädigung der Maschine, 1) während sie sich im Besitz des Service-Providers befindet oder 2) in Fällen, in denen Lenovo die Transportkosten trägt, während sie sich auf dem Transportweg befindet.

Weder Lenovo noch der Service-Provider ist verantwortlich für vertrauliche, private oder persönliche Daten auf einer Maschine, die der Kunde, gleich aus welchem Grund, zurückgibt. Solche Informationen müssen vor Rückgabe der Maschine entfernt werden.

Soweit der Kunde aus Verschulden von Lenovo oder aus sonstigen Gründen von Lenovo Schadensersatz verlangen kann, ist die Haftung von Lenovo unabhängig von der Rechtsgrundlage, auf der der Schadensersatzanspruch an Lenovo beruht (einschließlich Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, Fahrlässigkeit, unrichtiger Angaben oder anderer Ansprüche aus dem Vertrag oder auf Grund unerlaubter Handlungen), und außer in Fällen der gesetzlich zwingenden Haftung begrenzt auf:

1. Körperverletzung (einschließlich Tod) und Schäden an Immobilien und beweglichen Sachen, für die Lenovo rechtlich haftbar ist; und
2. bei anderen direkten Schäden auf die für die Maschine zu entrichtenden Gebühren, die Grundlage des Rechtsanspruchs ist.

Diese Haftungsbegrenzung gilt auch für die Lieferanten und Reseller von Lenovo sowie den Service-Provider. Dies ist der maximale Betrag, für den Lenovo, die Lieferanten, Reseller und der Service-Provider insgesamt haftbar gemacht werden können.

AUF KEINEN FALL SIND LENOVO, DIE LIEFERANTEN, RESELLER ODER SERVICE-PROVIDER IN FOLGENDEN FÄLLEN HAFTBAR, AUCH WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE: 1) ANSPRÜCHE DRITTER AUF SCHADENSERSATZ GEGENÜBER DEM KUNDEN (ANDERE ANSPRÜCHE ALS OBEN UNTER HAFTUNGS-BEGRENZUNG, ZIFFER 1 ANGEZEIGT); 2) VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG VON DATEN; 3) SPEZIELLE, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE WIRTSCHAFTLICHE FOLGESCHÄDEN; ODER 4) ENTGANGENE GEWINNE, GESCHÄFTSABSCHLÜSSE, UMSÄTZE, SCHÄDIGUNG DES GUTEN NAMENS ODER VERLUST ERWARTETER EINSPARUNGEN. EINIGE LÄNDER ODER RECHTSORDNUNGEN ERLAUBEN NICHT DEN AUSSCHLUSS ODER DIE BEGRENZUNG VON FOLGESCHÄDEN, SO DASS OBIGE EINSCHRÄNKUNGEN UND AUSSCHLÜSSE MÖGLICHERWEISE NICHT ANWENDBAR SIND.

Geltendes Recht

Beide Vertragsparteien sind damit einverstanden, dass die Gesetze des Landes zur Anwendung kommen, in dem die Maschine erworben wurde, um die Rechte, Pflichten und Verpflichtungen der Vertragsparteien, die sich aus dem Inhalt dieser Vereinbarung ergeben oder in irgendeiner Weise damit in Zusammenhang stehen, zu regeln, zu interpretieren und durchzuführen, ungeachtet unterschiedlicher Rechtsgrundlagen.

DIESE GEWÄHRLEISTUNGEN ERMÖGLICHEN DEM KUNDEN DIE GELTENDMACHUNG BESTIMMTER RECHTE, DIE ABHÄNGIG VOM JEWEILIGEN LAND ODER DER JEWEILIGEN RECHTSORDNUNG VONEINANDER ABWEICHEN KÖNNEN.

Rechtsprechung

Alle Rechte, Pflichten und Verpflichtungen von Lenovo unterliegen der Rechtsprechung des Landes, in dem die Maschine erworben wurde.

Teil 2 - Länderspezifische Bestimmungen

MITTEL- UND SÜDAMERIKA

ARGENTINIEN

Rechtsprechung: *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch das Handelsgericht in Buenos Aires verhandelt.

BOLIVIEN

Rechtsprechung: *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch die Gerichte in La Paz verhandelt.

BRASILIEN

Rechtsprechung: *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch das zuständige Gericht in Rio de Janeiro verhandelt.

CHILE

Rechtsprechung: *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch die Zivilgerichte in Santiago verhandelt.

KOLUMBIEN

Rechtsprechung: *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch die Richterschaft der Republik Kolumbien verhandelt.

ECUADOR

Rechtsprechung: *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch die Richterschaft in Quito verhandelt.

MEXIKO

Rechtsprechung: *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch die Bundesgerichte in Mexiko-Stadt, dem Sitz der Bundesregierung, verhandelt.

PARAGUAY

Rechtsprechung: *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch die Gerichte in Asuncion verhandelt.

PERU

Rechtsprechung: *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch die Richterschaft und Tribunale im Gerichtsbezirk von Lima, Cercado, verhandelt.

Haftungsbegrenzung: *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

In Übereinstimmung mit Artikel 1328 des peruanischen Zivilrechts entfallen bei Vorsatz ("dolo") oder grober Fahrlässigkeit ("culpa inexcusable") von Lenovo die in diesem Abschnitt genannten Einschränkungen und Ausschlüsse.

URUGUAY

Rechtsprechung: *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch das zuständige Gericht in Montevideo verhandelt.

VENEZUELA

Rechtsprechung: *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch die Gerichte im Stadtgebiet von Caracas verhandelt.

NORDAMERIKA

Gewährleistungsservice: *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

Gewährleistungsservice vom IBM Service kann in Kanada oder den Vereinigten Staaten von Amerika über die folgenden Nummer angefordert werden: 1-800-IBM-SERV (426-7378).

KANADA

Haftungsbegrenzung: *Ziffer 1 dieses Abschnitts wird wie folgt ersetzt:*

1. Körperverletzung (einschließlich Tod) und Schäden an Immobilien und beweglichen Sachen, soweit die Schäden fahrlässig von Lenovo verursacht wurden; und

Geltendes Recht: *Der folgende Text ersetzt "dass die Gesetze des Landes zur Anwendung kommen, in dem die Maschine erworben wurde" im ersten Satz:*

dass die Gesetze der Provinz Ontario zur Anwendung kommen.

VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

Geltendes Recht: *Der folgende Text ersetzt "dass die Gesetze des Landes zur Anwendung kommen, in dem die Maschine erworben wurde" im ersten Satz:*

dass die Gesetze des Staates New York zur Anwendung kommen.

ASIEN/Pazifik

AUSTRALIEN

Umfang dieser Gewährleistung: *Der folgende Absatz wird diesem Abschnitt hinzugefügt:*

Die in diesem Abschnitt beschriebenen Gewährleistungen werden zusätzlich zu den sonstigen Ansprüchen gewährt, die aus dem "Trade Practices Act 1974" oder aus ähnlichen Gesetzen abgeleitet werden können, und sind nur insoweit eingeschränkt, als dies die entsprechenden Gesetze zulassen.

Haftungsbegrenzung: *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

Wenn Lenovo in Zusammenhang mit der Anwendung des "Trade Practices Act 1974" oder ähnlicher Gesetze die Gewährleistungsverpflichtungen nicht erfüllt, ist die Haftung von Lenovo auf die Reparatur oder den Ersatz der Maschine oder die Lieferung einer gleichwertigen Ersatzmaschine begrenzt. Wenn die Produkte normalerweise für persönliche, Haushalts- oder Konsumzwecke benutzt werden oder die Voraussetzung oder Gewährleistung zur Verschaffung von Eigentum, stillschweigendem Besitz oder das Recht zum Verkauf betroffen sind, finden die Haftungsbegrenzungen dieses Absatzes keine Anwendung.

Geltendes Recht: *Der folgende Text ersetzt "dass die Gesetze des Landes zur Anwendung kommen, in dem die Maschine erworben wurde" im ersten Satz:*

dass die Gesetze des Staates oder Territoriums zur Anwendung kommen.

KAMBODSCHA UND LAOS

Geltendes Recht: *Der folgende Text ersetzt "dass die Gesetze des Landes zur Anwendung kommen, in dem die Maschine erworben wurde" im ersten Satz:*
dass die Gesetze des Staates New York, Vereinigte Staaten von Amerika, zur Anwendung kommen.

KAMBODSCHA, INDONESIA UND LAOS

Schiedsspruchverfahren: *Der folgende Text wird unter dieser Überschrift hinzugefügt:*
Verfahren und Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben oder damit in Zusammenhang stehen, werden in Singapur durch Schiedsspruch in Übereinstimmung mit den geltenden Richtlinien des Singapore International Arbitration Center ("SIAC-Richtlinien") geregelt bzw. beigelegt. Der in Schriftform abzufassende Schiedsspruch ist endgültig und bindend für alle Parteien ohne Einspruchsmöglichkeit und muss eine Darlegung der Fakten sowie eine Begründung enthalten.

Es müssen drei Schiedsrichter bestellt werden, wobei jede Partei berechtigt ist, einen Schiedsrichter zu ernennen. Die von den Parteien ernannten Schiedsrichter bestimmen vor Beginn des Verfahrens den dritten Schiedsrichter. Dieser übernimmt den Vorsitz. Bei Ausfall des Vorsitzenden kann der Vorsitz vom Präsidenten des SIAC übernommen werden. Bei Ausfall eines der beiden anderen Schiedsrichter kann dieser von der betreffenden Partei neu ernannt werden. Das Verfahren wird an dem Punkt fortgesetzt, an dem der jeweilige Schiedsrichter ausgetauscht wurde.

Verweigert oder unterlässt eine der Parteien die Ernennung eines Schiedsrichters innerhalb von 30 Tagen, gerechnet ab dem Datum, zu dem die andere Partei ihren Schiedsrichter ernannt hat, wird der zuerst ernannte Schiedsrichter zum alleinigen Schiedsrichter, vorausgesetzt, dass er rechtmäßig und ordnungsgemäß ernannt wurde.

Die Verkehrssprache für sämtliche Verfahren ist Englisch (die zum Verfahren gehörenden Dokumente müssen ebenfalls in Englisch abgefasst sein). Die englische Version dieser Vereinbarung ist die verbindliche und hat Vorrang vor allen anderen Sprachen.

HONGKONG UND MACAU (SONDERVERWALTUNGSREGIONEN VON CHINA)

Geltendes Recht: *Der folgende Text ersetzt "dass die Gesetze des Landes zur Anwendung kommen, in dem die Maschine erworben wurde" im ersten Satz:*
dass die Gesetze der chinesischen Sonderverwaltungsregion Hongkong zur Anwendung kommen.

INDIEN

Haftungsbegrenzung: *Die Ziffern 1 und 2 dieses Abschnitts werden wie folgt ersetzt:*

1. Personenschäden (einschließlich Tod) oder Schäden an Immobilien und beweglichen Sachen nur bei Fahrlässigkeit von Lenovo; und
2. sonstige tatsächliche Schäden, die durch Nichterfüllung von Lieferungen oder Leistungen hinsichtlich dieser Vereinbarung entstanden sind, in der Höhe des Betrages, den der Kunde für die Maschine bezahlt hat, die Gegenstand des Anspruchs ist.

Schiedsspruchverfahren: *Der folgende Text wird unter dieser Überschrift hinzugefügt:*
Verfahren und Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben oder damit in Zusammenhang stehen, werden in Bangalore, Indien, durch Schiedsspruch in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen Indiens geregelt bzw. beigelegt.

Der in Schriftform abzufassende Schiedsspruch ist endgültig und bindend für alle Parteien ohne Einspruchsmöglichkeit und muss eine Darlegung der Fakten sowie eine Begründung enthalten.

Es müssen drei Schiedsrichter bestellt werden, wobei jede Partei berechtigt ist, einen Schiedsrichter zu ernennen. Die von den Parteien ernannten Schiedsrichter bestimmen vor Beginn des Verfahrens den dritten Schiedsrichter. Dieser übernimmt den Vorsitz. Bei Ausfall des Vorsitzenden kann der Vorsitz vom Präsidenten der Anwaltskammer Indiens (Bar Council of India) übernommen werden. Bei Ausfall eines der beiden anderen Schiedsrichter kann dieser von der betreffenden Partei neu ernannt werden. Das Verfahren wird an dem Punkt fortgesetzt, an dem der jeweilige Schiedsrichter ausgetauscht wurde.

Verweigert oder unterlässt eine der Parteien die Ernennung eines Schiedsrichters innerhalb von 30 Tagen, gerechnet ab dem Datum, zu dem die andere Partei ihren Schiedsrichter ernannt hat, wird der zuerst ernannte Schiedsrichter zum alleinigen Schiedsrichter, vorausgesetzt, dass er rechtmäßig und ordnungsgemäß ernannt wurde.

Die Verkehrssprache für sämtliche Verfahren ist Englisch (die zum Verfahren gehörenden Dokumente müssen ebenfalls in Englisch abgefasst sein). Die englische Version dieser Vereinbarung ist die verbindliche und hat Vorrang vor allen anderen Sprachen.

JAPAN

Geltendes Recht: *Dieser Abschnitt wird durch den folgenden Satz ergänzt:*

Bei Zweifelsfällen in Bezug auf diese Vereinbarung wird zunächst in gutem Glauben und in gegenseitigem Vertrauen eine Lösung gesucht.

MALAYSIA

Haftungsbegrenzung: Das Wort "**SPEZIELLE**" in Ziffer 3 des fünften Absatzes wird ersatzlos gestrichen.

NEUSEELAND

Umfang dieser Gewährleistung: *Der folgende Absatz wird diesem Abschnitt hinzugefügt:*

Die in diesem Abschnitt beschriebene Gewährleistung gilt zusätzlich zu den Ansprüchen, die der Kunde aus dem "Consumer Guarantees Act 1993" oder aus sonstigen Gesetzen herleiten kann, soweit diese weder eingeschränkt noch ausgeschlossen werden können. Der "Consumer Guarantees Act 1993" findet keine Anwendung, wenn die Produkte von Lenovo für Geschäftszwecke, wie sie in diesem Act definiert sind, verwendet werden.

Haftungsbegrenzung: *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

Wenn die Maschinen nicht für Geschäftszwecke, wie im "Consumer Guarantees Act 1993" definiert, verwendet werden, gelten die Haftungseinschränkungen in diesem Abschnitt nur insoweit, als sie im "Consumer Guarantees Act 1993" beschrieben sind.

VOLKSREPUBLIK CHINA

Geltendes Recht: *Der folgende Text ersetzt "dass die Gesetze des Landes zur Anwendung kommen, in dem die Maschine erworben wurde" im ersten Satz: dass die Gesetze des Staates New York, Vereinigte Staaten von Amerika, zur Anwendung kommen (sofern dies durch die Gesetzgebung des Landes nicht anders geregelt wird).*

PHILIPPINEN

Haftungsbegrenzung: *Ziffer 3 im fünften Absatz wird wie folgt ersetzt:*

SPEZIELLE (EINSCHLIESSLICH BEILÄUFIGE SCHÄDEN UND VERSCHÄRFTER SCHADENSERSATZ), MORALISCHE, BEILÄUFIGE ODER MITTELBARE SCHÄDEN ODER WIRTSCHAFTLICHE FOLGESCHÄDEN; ODER

Schiedsverfahren: Der folgende Text wird unter dieser Überschrift hinzugefügt:

Verfahren und Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben oder damit in Zusammenhang stehen, werden in Metro Manila, Philippinen, in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen der Philippinen geregelt bzw. beigelegt. Der in Schriftform abzufassende Schiedsspruch ist endgültig und bindend für alle Parteien ohne Einspruchsmöglichkeit und muss eine Darlegung der Fakten sowie eine Begründung enthalten.

Es müssen drei Schiedsrichter bestellt werden, wobei jede Partei berechtigt ist, einen Schiedsrichter zu ernennen. Die von den Parteien ernannten Schiedsrichter bestimmen vor Beginn des Verfahrens den dritten Schiedsrichter. Dieser übernimmt den Vorsitz. Bei Ausfall des Vorsitzenden kann der Vorsitz vom Präsidenten des Philippine Dispute Resolution Center, Inc. übernommen werden. Bei Ausfall eines der beiden anderen Schiedsrichter kann dieser von der betreffenden Partei neu ernannt werden. Das Verfahren wird an dem Punkt fortgesetzt, an dem der jeweilige Schiedsrichter ausgetauscht wurde.

Verweigert oder unterlässt eine der Parteien die Ernennung eines Schiedsrichters innerhalb von 30 Tagen, gerechnet ab dem Datum, zu dem die andere Partei ihren Schiedsrichter ernannt hat, wird der zuerst ernannte Schiedsrichter zum alleinigen Schiedsrichter, vorausgesetzt, dass er rechtmäßig und ordnungsgemäß ernannt wurde.

Die Verkehrssprache für sämtliche Verfahren ist Englisch (die zum Verfahren gehörenden Dokumente müssen ebenfalls in Englisch abgefasst sein). Die englische Version dieser Vereinbarung ist die verbindliche und hat Vorrang vor allen anderen Sprachen.

SINGAPUR

Haftungsbegrenzung: *Die Wörter "SPEZIELLE" und "WIRTSCHAFTLICHE" in Ziffer 3 des fünften Absatzes werden ersatzlos gestrichen.*

EUROPA, NAHER UND MITTLERER OSTEN, AFRIKA (EMEA)

DIE FOLGENDEN BESTIMMUNGEN GELTEN FÜR ALLE EMEA-LÄNDER:

Diese Gewährleistung gilt für Maschinen, die der Kunde bei Lenovo oder einem Lenovo Reseller erworben hat.

Gewährleistungsservice:

Der folgende Absatz wird in Westeuropa (Andorra, Österreich, Belgien, Zypern, Tschechien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Island, Irland, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, den Niederlanden, Norwegen, Polen, Portugal, San Marino, der Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, der Schweiz, Großbritannien, im Vatikan und in allen anderen Ländern, die der Europäischen Union beitreten, ab dem Beitrittsdatum) hinzugefügt:

Die Gewährleistung für Maschinen, die in Westeuropa erworben werden, hat in allen westeuropäischen Ländern Gültigkeit, vorausgesetzt, die Maschinen wurden in diesen Ländern angekündigt und zur Verfügung gestellt.

Wenn der Kunde eine Maschine in einem der westeuropäischen Länder, wie oben definiert, erwirbt, kann er für diese Maschine Gewährleistungsservice in jedem der genannten Länder von einem Service-Provider in Anspruch nehmen, vorausgesetzt, die Maschine wurde von Lenovo in dem Land angekündigt und zur Verfügung gestellt, in dem er den Service in Anspruch nehmen möchte.

Wenn der Kunde einen Personal Computer in Albanien, Armenien, Weißrussland, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Georgien, Ungarn, Kasachstan, Kirgisien, der Bundesrepublik Jugoslawien, in der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien, Moldawien, Polen, Rumänien, Russland, der Slowakischen Republik, Slowenien oder der Ukraine erworben hat, kann er für diese Maschine Gewährleistungsservice in jedem der genannten Länder von einem Service-Provider in Anspruch nehmen, vorausgesetzt, die Maschine wurde von Lenovo in dem Land angekündigt und zur Verfügung gestellt, in dem er den Service in Anspruch nehmen möchte.

Wenn der Kunde eine Maschine in einem Land des Nahen und Mittleren Ostens oder in einem afrikanischen Land erwirbt, kann er für diese Maschine Gewährleistungsservice von einem Service-Provider im jeweiligen Land in Anspruch nehmen, vorausgesetzt, die Maschine wurde von Lenovo in dem Land angekündigt und zur Verfügung gestellt. In Afrika wird Gewährleistungsservice in einem Umkreis von 50 Kilometern vom Standort eines Service-Providers bereitgestellt. Ab einer Entfernung von 50 Kilometern vom Standort eines autorisierten Service-Providers muss der Kunde die Transportkosten für die Maschinen übernehmen.

Geltendes Recht:

Der Text "dass die Gesetze des Landes zur Anwendung kommen, in dem die Maschine erworben wurde" wird ersetzt durch:

1) "dass die Gesetze Österreichs" in Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Georgien, Ungarn, Kasachstan, Kirgisien, in der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien, Moldawien, Polen, Rumänien, Russland, der Slowakei, Slowenien, Tadschikistan, Turkmenistan, in der Ukraine, Usbekistan und der Bundesrepublik Jugoslawien; 2) "dass die Gesetze Frankreichs" in Algerien, Benin, Burkina Faso, Kamerun, Kap Verde, der Zentralafrikanischen Republik, im Tschad, auf den Komoren, im Kongo, Dschibuti, der Demokratischen Republik Kongo, Äquatorialguinea, Französisch-Guayana, Französisch-Polynesien, Gabun, Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Elfenbeinküste, Libanon, Madagaskar, Mali, Mauretanien, Mauritius, Mayotte, Marokko, Neukaledonien, Niger, Réunion, Senegal, Seychellen, Togo, Tunesien, auf Vanuatu sowie Wallis und Futuna; 3) "dass die Gesetze Finnlands" in Estland, Lettland und Litauen; 4) "dass die Gesetze Englands" in Angola, Bahrain, Botsuana, Burundi, Ägypten, Eritrea, Äthiopien, Ghana, Jordanien, Kenia, Kuwait, Liberia, Malawi, Malta, Mosambik, Nigeria,

Oman, Pakistan, Katar, Ruanda, Sao Tome, Saudi-Arabien, Sierra Leone, Somalia, Tansania, Uganda, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Großbritannien, der West Bank/Gazastreifen, Jemen, Sambia und Simbabwe; und 5) "dass die Gesetze Südafrikas" in Südafrika, Namibia, Lesotho und Swasiland zur Anwendung kommen.

Rechtsprechung: *Folgende Ausnahmen werden diesem Abschnitt hinzugefügt:*

1) In **Österreich** gilt als Gerichtsstand für alle aus dieser Gewährleistung erwachsenden und mit dieser in Zusammenhang stehenden Streitfälle einschließlich Streitfällen bezüglich ihres Vorhandenseins das zuständige Gericht in Wien, Österreich (Innenstadt); 2) in **Angola, Bahrain, Botsuana, Burundi, Ägypten, Eritrea, Äthiopien, Ghana, Jordanien, Kenia, Kuwait, Liberia, Malawi, Malta, Mosambik, Nigeria, Oman, Pakistan, Katar, Ruanda, Sao Tome, Saudi-Arabien, Sierra Leone, Somalia, Tansania, Uganda, den Vereinigten Arabischen Emiraten, der West Bank/Gazastreifen, Jemen, Sambia und Simbabwe** unterliegen sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung oder im Zusammenhang mit deren Ausführung ergeben, einschließlich der abgekürzten Verfahren, ausschließlich der Rechtsprechung der englischen Gerichte; 3) in **Belgien und Luxemburg** unterliegen sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung oder im Zusammenhang mit deren Auslegung oder Ausführung ergeben, den Gesetzen und den Gerichten der Hauptstadt des Landes, in dem sich der Firmensitz und/oder die Handelsniederlassung des Kunden befindet; 4) in **Frankreich, Algerien, Benin, Burkina Faso, Kamerun, Kap Verde, der Zentralafrikanischen Republik, im Tschad, auf den Komoren, im Kongo, Dschibuti, der Demokratischen Republik Kongo, Äquatorialguinea, Französisch-Guayana, Französisch-Polynesien, Gabun, Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Elfenbeinküste, Libanon, Madagaskar, Mali, Mauretanien, Mauritius, Mayotte, Marokko, Neukaledonien, Niger, Réunion, Senegal, Seychellen, Togo, Tunesien, auf Vanuatu und Wallis und Futuna** unterliegen sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung oder im Zusammenhang mit deren Verletzung oder Ausführung ergeben, einschließlich der abgekürzten Verfahren, ausschließlich der Rechtsprechung des Handelsgerichts (Commercial Court) in Paris; 5) in **Russland** unterliegen sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung oder im Zusammenhang mit deren Auslegung, Verletzung, Beendigung und Unwirksamkeit ergeben, dem Schiedsgericht (Arbitration Court) in Moskau; 6) in **Südafrika, Namibia, Lesotho und Swasiland** stimmen beide Parteien überein, dass sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, in die Zuständigkeit des hohen Gerichts (High Court) in Johannesburg fallen; 7) in der **Türkei** unterliegen sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben oder damit in Zusammenhang stehen, den Zentralgerichten (Sultanahmet) und den Execution Directorates in Istanbul, Türkei; 8) in den folgenden genannten Ländern werden sämtliche Rechtsansprüche aus dieser Gewährleistung vor dem zuständigen Gericht in a) Athen für **Griechenland**, b) Tel Aviv-Jaffa für **Israel**, c) Mailand für **Italien**, d) Lissabon für **Portugal** und e) Madrid für **Spanien** verhandelt; und 9) in **Großbritannien** stimmen beide Parteien überein, dass sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, in die Zuständigkeit der englischen Gerichte fallen.

Schiedsverfahren: *Der folgende Text wird unter dieser Überschrift hinzugefügt:*

In Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Georgien, Ungarn, Kasachstan, Kirgisien, der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien, Moldawien, Polen, Rumänien, Russland, der Slowakei, Slowenien, Tadschikistan, Turkmenistan, in der Ukraine, Usbekistan und der Bundesrepublik Jugoslawien unterliegen sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung oder im Zusammenhang mit deren Verletzung, Beendigung oder Unwirksamkeit ergeben, der Schieds- und Schlichtungs-

ordnung des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich in Wien (Wiener Regeln) durch die drei Schiedsrichter, die in Übereinstimmung mit diesen Richtlinien ernannt wurden. Das Schiedsspruchverfahren findet in Wien, Österreich, statt, und die offizielle Sprache der Verfahren ist Englisch. Die Entscheidung der Schiedsrichter ist endgültig und bindend für beide Parteien. Gemäß Paragraph 598 (2) des österreichischen Zivilprozesscodes verzichten die Parteien daher ausdrücklich auf die Anwendung von Paragraph 595 (1) Ziffer 7 des Codes. Lenovo kann jedoch veranlassen, dass die Verfahren vor einem zuständigen Gericht im Land der Installation verhandelt werden.

In Estland, Lettland und Litauen werden sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, in einem Schiedsspruchverfahren beigelegt, das in Helsinki, Finnland, gemäß den geltenden Schiedsspruchgesetzen Finnlands stattfindet. Jede Partei ernennt einen Schiedsrichter. Die Schiedsrichter bestimmen dann gemeinsam den Vorsitzenden. Können sich die Schiedsrichter nicht auf einen Vorsitzenden einigen, wird dieser von der zentralen Handelskammer (Central Chamber of Commerce) in Helsinki ernannt.

EUROPÄISCHE UNION (EU)

DIE FOLGENDEN BESTIMMUNGEN GELTEN FÜR ALLE EU-LÄNDER:

Die Gewährleistung für Maschinen, die in EU-Ländern erworben werden, hat in allen EU-Ländern Gültigkeit, vorausgesetzt, die Maschinen wurden in diesen Ländern angekündigt und zur Verfügung gestellt.

Gewährleistungsservice: *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

Gewährleistungsservice vom IBM Service in EU-Ländern kann über die für das jeweilige Land in Teil 3 - Gewährleistungsinformationen angegebene Telefonnummer angefordert werden.

Der Kunde kann auch über die folgende Adresse mit dem IBM Service Kontakt aufnehmen:

IBM Warranty & Service Quality Dept.
PO Box 30
Spango Valley
Greenock
Scotland PA16 0AH

KONSUMENTEN

In der Europäischen Gemeinschaft sind für Konsumenten unter den geltenden nationalen rechtlichen Bestimmungen Rechte für den Verkauf von Konsumgütern definiert. Diese Rechte sind von den Bestimmungen in dieser Gewährleistung nicht betroffen.

ÖSTERREICH, DÄNEMARK, FINNLAND, GRIECHENLAND, ITALIEN, NIEDERLANDE, NORWEGEN, PORTUGAL, SPANIEN, SCHWEDEN UND SCHWEIZ

Haftungsbegrenzung: *Die Bestimmungen in diesem Abschnitt werden durch den folgenden Text vollständig ersetzt:*

Vorausgesetzt, dass keine anderweitigen verbindlichen Rechtsbestimmungen gelten:

1. Die Haftung von Lenovo für Schäden und Verluste, die als Folge der Erfüllung der Bestimmungen dieser Vereinbarung oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung verursacht wurden oder die auf einer anderen, mit dieser Vereinbarung in Zusammenhang stehenden Ursache beruhen, ist begrenzt auf die Kompensation der Schäden und Verluste, die als unmittelbare und direkte Folge der Nichterfüllung solcher Verpflichtungen (bei Verschulden von Lenovo) oder

durch die genannte Ursache entstanden und belegt sind. Der Höchstbetrag entspricht hierbei den vom Kunden für die Maschine bezahlten Gebühren.

Die obige Einschränkung gilt nicht für Personenschäden (einschließlich Tod) und für direkte Schäden an Immobilien und beweglichen Sachen, für die Lenovo rechtlich haftbar ist.

2. **AUF KEINEN FALL SIND LENOVO, DIE LIEFERANTEN, RESELLER ODER SERVICE-PROVIDER IN FOLGENDEN FÄLLEN HAFTBAR, AUCH WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE:**
1) VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG VON DATEN; 2) BEILÄUFIGE ODER MITTELBARE SCHÄDEN ODER ANDERE WIRTSCHAFTLICHE FOLGESCHÄDEN; 3) ENTGANGENE GEWINNE, AUCH WENN SIE ALS DIREKTE FOLGE DES EREIGNISSES ENTSTANDEN SIND, DAS ZU DEN SCHÄDEN GEFÜHRT HAT; ODER 4) ENTGANGENE GESCHÄFTSABSCHLÜSSE, UMSÄTZE, SCHÄDIGUNG DES GUTEN NAMENS ODER VERLUST ERWARTETER EINSPARUNGEN.

FRANKREICH UND BELGIEN

Haftungsbegrenzung: *Die Bestimmungen in diesem Abschnitt werden durch den folgenden Text vollständig ersetzt:*

Vorausgesetzt, dass keine anderweitigen verbindlichen Rechtsbestimmungen gelten:

1. Die Haftung von Lenovo für Schäden und Verluste, die als Folge der Erfüllung der Bestimmungen dieser Vereinbarung oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung verursacht wurden, ist begrenzt auf die Kompensation der Schäden und Verluste, die als unmittelbare und direkte Folge der Nichterfüllung solcher Verpflichtungen (bei Verschulden von Lenovo) entstanden und belegt sind. Der Höchstbetrag entspricht hierbei den Gebühren, die der Kunde für die Maschine bezahlt hat, die den Schaden verursacht hat.

Die obige Einschränkung gilt nicht für Personenschäden (einschließlich Tod) und für direkte Schäden an Immobilien und beweglichen Sachen, für die Lenovo rechtlich haftbar ist.

2. **AUF KEINEN FALL SIND LENOVO, DIE LIEFERANTEN, RESELLER ODER SERVICE-PROVIDER IN FOLGENDEN FÄLLEN HAFTBAR, AUCH WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE:**
1) VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG VON DATEN; 2) BEILÄUFIGE ODER MITTELBARE SCHÄDEN ODER ANDERE WIRTSCHAFTLICHE FOLGESCHÄDEN; 3) ENTGANGENE GEWINNE, AUCH WENN SIE ALS DIREKTE FOLGE DES EREIGNISSES ENTSTANDEN SIND, DAS ZU DEN SCHÄDEN GEFÜHRT HAT; ODER 4) ENTGANGENE GESCHÄFTSABSCHLÜSSE, UMSÄTZE, SCHÄDIGUNG DES GUTEN NAMENS ODER VERLUST ERWARTETER EINSPARUNGEN.

DIE FOLGENDEN BESTIMMUNGEN GELTEN FÜR DIE GENANNTEN LÄNDER:

ÖSTERREICH

Die Bestimmungen dieser Gewährleistung ersetzen jegliche geltenden, gesetzlich vorgesehenen Gewährleistungen.

Umfang dieser Gewährleistung: *Der folgende Satz ersetzt den ersten Satz im ersten Absatz dieses Abschnitts:*

Die Gewährleistung für eine Lenovo Maschine umfasst die Funktionalität einer Maschine bei normalem Gebrauch und die Übereinstimmung der Maschine mit ihren Spezifikationen.

Folgende Absätze werden diesem Abschnitt hinzugefügt:

Als Begrenzungszeitraum für Kunden mit laufenden Verfahren wegen Verstößen gegen die Gewährleistungsbestimmungen gilt mindestens die gesetzlich vereinbarte Zeitdauer. Ist der Service-Provider nicht in der Lage, die Lenovo Maschine zu reparieren, kann der Kunde nach seiner Wahl die Herabsetzung des Preises entsprechend der Gebrauchsminderung der nicht reparierten Maschine oder die Rückgängigmachung des Vertrags hinsichtlich der betreffenden Maschine verlangen und sich den bezahlten Kaufpreis zurückerstatten lassen.

Der zweite Absatz entfällt.

Fehlerbehebung durch Lenovo: *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

Während des Gewährleistungszeitraums wird Lenovo dem Kunden die Kosten für den Hin- und Rücktransport der fehlerhaften Maschine zurückerstatten, wenn die Reparatur beim IBM Service erfolgt.

Haftungsbegrenzung: *Der folgende Absatz wird diesem Abschnitt hinzugefügt:*

Die in dieser Gewährleistung genannten Haftungsbegrenzungen und -ausschlüsse entfallen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von Lenovo sowie bei zugesicherten Eigenschaften.

Ziffer 2 wird durch folgenden Satz ergänzt:

Lenovo haftet nur bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

ÄGYPTEN

Haftungsbegrenzung: *Ziffer 2 dieses Abschnitts wird wie folgt ersetzt:*

Lenovo haftet für sonstige tatsächliche direkte Schäden bis zu dem Betrag, den der Kunde für die betreffende Maschine bezahlt hat.

Anwendbarkeit für Lieferanten, Reseller und Service-Provider (unverändert).

FRANKREICH

Haftungsbegrenzung: *Der zweite Satz des ersten Absatzes dieses Abschnitts wird wie folgt ersetzt:*

Soweit der Kunde aus Verschulden von Lenovo oder aus sonstigen Gründen von Lenovo Schadensersatz verlangen kann, ist Lenovo unabhängig von der Rechtsgrundlage, auf der der Schadensersatzanspruch beruht, höchstens für folgenden Schadensersatz haftbar: (Ziffer 1 und 2 unverändert).

DEUTSCHLAND

Umfang dieser Gewährleistung: *Der folgende Satz ersetzt den ersten Satz im ersten Absatz dieses Abschnitts:*

Die Gewährleistung für eine Lenovo Maschine umfasst die Funktionalität einer Maschine bei normalem Gebrauch und die Übereinstimmung der Maschine mit ihren Spezifikationen.

Folgende Absätze werden diesem Abschnitt hinzugefügt:

Der Gewährleistungszeitraum für Maschinen beträgt mindestens zwölf Monate. Ist der Service-Provider nicht in der Lage, die Lenovo Maschine zu reparieren, kann der Kunde nach seiner Wahl die Herabsetzung des Preises entsprechend der Gebrauchsminderung der nicht reparierten Maschine oder die Rückgängigmachung des Vertrags hinsichtlich der betreffenden Maschine verlangen und sich den bezahlten Kaufpreis zurückerstatten lassen.

Der zweite Absatz entfällt.

Fehlerbehebung durch Lenovo: *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*
Während des Gewährleistungszeitraums übernimmt Lenovo die Kosten für den Hin- und Rücktransport der Maschine, wenn sie bei Lenovo oder beim IBM Service repariert wird.

Haftungsbegrenzung: *Der folgende Absatz wird diesem Abschnitt hinzugefügt:*
Die in dieser Gewährleistung genannten Haftungsbegrenzungen und -ausschlüsse entfallen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von Lenovo sowie bei zugesicherten Eigenschaften.

Ziffer 2 wird durch folgenden Satz ergänzt:
Lenovo haftet nur bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

UNGARN

Haftungsbegrenzung: *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*
Die hier genannten Einschränkungen und Ausschlüsse gelten nicht bei Vertragsbruch, der zum Tode oder zu physischen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen führt, die vorsätzlich, durch Fahrlässigkeit oder durch kriminelle Handlungen verursacht wurden.

Die Parteien akzeptieren die Verbindlichkeit der Haftungsbegrenzungen und erkennen an, dass Abschnitt 314.(2) des ungarischen Zivilrechts zur Anwendung kommt, da sowohl der Kaufpreis als auch andere Vorteile aus der vorliegenden Gewährleistung diese Haftungsbegrenzung ausgleichen.

IRLAND

Umfang dieser Gewährleistung: *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*
Mit Ausnahme der in diesen Gewährleistungsbestimmungen ausdrücklich genannten Ansprüche sind sämtliche gesetzlichen Ansprüche ausgeschlossen. Ausgeschlossen sind auch stillschweigende Ansprüche, jedoch ohne ihre Präjudizwirkung auf die Allgemeingültigkeit des oben Gesagten. Ausgeschlossen sind weiterhin alle Ansprüche aus dem "Sale of Goods Act 1893" und dem "Sale of Goods and Supply of Services Act 1980".

Haftungsbegrenzung: *Die Bestimmungen in diesem Abschnitt werden durch den folgenden Text vollständig ersetzt:*

Im Sinne dieses Abschnitts bedeutet "Verschulden" jede Handlung, Erklärung, Unterlassung oder jedes Versäumnis durch Lenovo im Zusammenhang mit oder in Bezug auf den Inhalt dieser Gewährleistung, für die Lenovo dem Kunden gegenüber rechtlich haftbar ist, entweder durch Ansprüche aus dem Vertrag oder auf Grund unerlaubter Handlungen. Mehrfaches Verschulden, das im Wesentlichen die gleichen Verluste oder Schäden verursacht, wird als einmaliges Verschulden betrachtet, wobei als Datum für das Verschulden das letzte Verschulden gilt.

Soweit der Kunde aus Verschulden von Lenovo zu Schaden gekommen sind, hat er Anspruch auf Entschädigung durch Lenovo.

Dieser Abschnitt regelt insgesamt den Haftungsumfang von Lenovo dem Kunden gegenüber.

1. Lenovo haftet unbegrenzt für Tod oder Personenschäden, soweit die Schäden fahrlässig von Lenovo verursacht wurden.
2. Unter Ausschluss der folgenden **Fälle, in denen Lenovo nicht haftbar ist**, haftet Lenovo für materielle Schäden an beweglichen Sachen nur, soweit die Schäden fahrlässig von Lenovo verursacht wurden.

3. Mit Ausnahme der Regelungen oben unter Ziffer 1 und 2 haftet Lenovo insgesamt für tatsächliche Schäden pro Verschulden höchstens bis zu 125 % des Betrags, den der Kunde für die betreffende Maschine bezahlt hat.

Fälle, in denen Lenovo nicht haftbar ist

Mit Ausnahme der Regelungen oben unter Ziffer 1 sind Lenovo, die Lieferanten, Reseller oder Service-Provider in keinem Fall haftbar für folgende Verluste, selbst wenn Lenovo, die Lieferanten, Reseller oder Service-Provider auf die Möglichkeit solcher Verluste hingewiesen wurden:

1. Verlust oder Beschädigung von Daten;
2. spezielle, mittelbare oder Folgeschäden; oder
3. entgangene Gewinne, Geschäftsabschlüsse, Umsätze, Schädigung des guten Namens oder Verlust erwarteter Einsparungen.

SLOWAKEI

Haftungsbegrenzung: *Der letzte Absatz wird wie folgt ergänzt:*

Die Einschränkungen gelten nur insoweit, als sie nicht durch §§ 373-386 des slowakischen Handelsrechts verboten sind.

SÜDAFRIKA, NAMIBIA, BOTSWANA, LESOTHO UND SWASILAND

Haftungsbegrenzung: *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

Lenovo haftet insgesamt nur für tatsächliche Schäden, die aus der Nichterfüllung des Vertrags durch Lenovo im Zusammenhang mit diesen Gewährleistungsbestimmungen entstanden sind, höchstens bis zu dem Betrag, den der Kunde für die betreffende Maschine bezahlt hat.

GROSSBRITANNIEN

Haftungsbegrenzung: *Die Bestimmungen in diesem Abschnitt werden durch den folgenden Text vollständig ersetzt:*

Im Sinne dieses Abschnitts bedeutet "Verschulden" jede Handlung, Erklärung, Unterlassung oder jedes Versäumnis durch Lenovo im Zusammenhang mit oder in Bezug auf den Inhalt dieser Gewährleistung, für die Lenovo dem Kunden gegenüber rechtlich haftbar ist, entweder durch Ansprüche aus dem Vertrag oder auf Grund unerlaubter Handlungen. Mehrfaches Verschulden, das im Wesentlichen die gleichen Verluste oder Schäden verursacht, wird als einmaliges Verschulden betrachtet.

Soweit der Kunde aus Verschulden von Lenovo zu Schaden gekommen sind, hat er Anspruch auf Entschädigung durch Lenovo.

Dieser Abschnitt regelt insgesamt den Haftungsumfang von Lenovo dem Kunden gegenüber.

1. Lenovo haftet unbegrenzt für:
 - a. Tod oder Personenschäden, soweit die Schäden fahrlässig von Lenovo verursacht wurden; und
 - b. Verletzung ihrer Verpflichtungen aus Ziffer 12 des "Sale of Goods Act 1979" oder aus Ziffer 2 des "Supply of Goods and Services Act 1982" oder gesetzlicher Änderung bzw. Neuverordnung dieser Ziffern.
2. Lenovo haftet unbegrenzt, unter Ausschluss der folgenden **Fälle, in denen Lenovo nicht haftbar ist**, für materielle Schäden an beweglichen Sachen nur, soweit die Schäden fahrlässig von Lenovo verursacht wurden.
3. Mit Ausnahme der Regelungen oben unter Ziffer 1 und 2 haftet Lenovo insgesamt für tatsächliche Schäden pro Verschulden höchstens bis zu 125 % des gesamten für die betreffende Maschine zu zahlenden Kaufpreises bzw. die zu zahlenden Gebühren.

Diese Begrenzung gilt ebenso für Lenovo Lieferanten, Lenovo Reseller und Service-Provider. Dies ist der maximale Betrag, für den Lenovo, die Lieferanten, Reseller und Service-Provider insgesamt haftbar gemacht werden können.

Fälle, in denen Lenovo nicht haftbar ist

Mit Ausnahme der Regelungen oben unter Ziffer 1 sind Lenovo, die Lieferanten, Reseller oder Service-Provider in keinem Fall haftbar für folgende Verluste, selbst wenn Lenovo, die Lieferanten, Reseller oder Service-Provider auf die Möglichkeit solcher Verluste hingewiesen wurden:

1. Verlust oder Beschädigung von Daten;
2. spezielle, mittelbare oder Folgeschäden; oder
3. entgangene Gewinne, Geschäftsabschlüsse, Umsätze, Schädigung des guten Namens oder Verlust erwarteter Einsparungen.

Teil 3 - Gewährleistungsinformationen

Teil 3 enthält Informationen hinsichtlich der für die Maschine des Kunden geltenden Gewährleistung, einschließlich Gewährleistungszeitraum und Art des Gewährleistungsservice, der von Lenovo geleistet wird.

Gewährleistungszeitraum

Der Gewährleistungszeitraum, der in der nachfolgenden Tabelle angegeben ist, kann in den einzelnen Ländern und Regionen unterschiedlich sein. HINWEIS: "Region" steht für die chinesischen Sonderverwaltungsregionen Hongkong und Macao.

Eine Gewährleistung von 1 Jahr für Teile und von 1 Jahr für Serviceleistungen bedeutet, dass Lenovo Gewährleistungsservice während des ersten Jahres des Gewährleistungszeitraums bereitstellt.

ThinkPlus USB 2.0 Memory Key (1 GB)

Land oder Region des Erwerbs	Gewährleistungszeitraum	Art des Gewährleistungsservice
Weltweit	1 Jahr	7

Art des Gewährleistungsservice

Falls erforderlich, leistet Lenovo Reparatur- oder Austauschservice, abhängig von der Art des Gewährleistungsservices, der oben in der Tabelle für die Maschine angegeben und nachfolgend beschrieben ist. Der Zeitrahmen des Service ist abhängig von der Uhrzeit des Anrufs und der Verfügbarkeit der Teile. Die Servicestufen sind an Antwortzeiten gebunden und werden nicht garantiert. Die angegebene Servicestufe wird möglicherweise nicht an allen Standorten weltweit angeboten, und außerhalb des üblichen Servicebereichs des Service-Providers können zusätzliche Gebühren anfallen. Der Kunde muss sich an den zuständigen Ansprechpartner beim Service-Provider oder an den Reseller wenden, wenn er Informationen über bestimmte Länder und Standorte benötigt.

1. CRU-Service

Lenovo liefert dem Kunden CRUs (Customer Replaceable Units sind durch den Kunden austauschbare Funktionseinheiten), damit er die Installation selbst vornehmen kann. CRUs der Stufe 1 sind einfach zu installieren, während für die Installation von CRUs der Stufe 2 bestimmte technische Kenntnisse und Werkzeuge erforderlich sind. CRU-Informationen sowie Anweisungen zum Austausch der CRU werden mit der Maschine geliefert und sind auf Anfrage jederzeit bei Lenovo erhältlich. Abhängig von der Art des für die Maschine geltenden Gewährleistungsservice kann der Kunde die Installation ohne zusätzliche Kosten von einem Service-Provider durchführen lassen. In dem mit der Ersatz-CRU gelieferten Material ist angegeben, ob die fehlerhafte CRU an Lenovo zurückgegeben werden muss. Ist eine Rückgabe vorgesehen, 1) sind im Lieferumfang der Ersatz-CRU Anweisungen für die Rückgabe und ein Versandkarton enthalten, und 2) kann Lenovo dem Kunden die Ersatz-CRU in Rechnung stellen, falls er die fehlerhafte CRU nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Ersatz-CRU an Lenovo zurückschickt.

2. Service vor Ort

Der Service-Provider wird die fehlerhafte Maschine entweder vor Ort reparieren oder austauschen und deren ordnungsgemäße Funktionsweise überprüfen. Der Kunde muss dafür Sorge tragen, dass am Standort der Lenovo Maschine ausreichend Platz zum Zerlegen und erneuten Zusammenbauen der Maschine vorhanden ist. Der Standort muss sauber, gut beleuchtet und für die jeweilige Maßnahme geeignet sein. Einige Maschinen müssen zur Durchführung bestimmter Reparaturen eventuell an ein bestimmtes Service-Center eingeschickt werden.

3. Kurier- oder Aufbewahrungsservice *

Organisiert der Service-Provider den Transport, muss der Kunde die fehlerhafte Maschine entsprechend vorbereiten. Der Kunde erhält einen Versandkarton für den Transport der Maschine an das angegebene Service-Center. Ein Kurierdienst wird die Maschine abholen und zum angegebenen Service-Center transportieren. Nach der Reparatur oder dem Austausch wird das Service-Center den Rücktransport der Maschine an den Standort des Kunden veranlassen. Für die Installation und Überprüfung der Maschine ist der Kunde selbst verantwortlich.

4. Anlieferung oder Versand durch den Kunden

Der Kunde wird die fehlerhafte Maschine gut verpackt entsprechend den Angaben des Service-Providers an den angegebenen Standort einschicken (vorab bezahlt, sofern nichts anderes angegeben ist). Nachdem die Maschine repariert oder ausgetauscht wurde, wird sie für den Kunden zum Abholen bereitgehalten oder auf Kosten von Lenovo an den Kunden zurückgeschickt, sofern der Service-Provider nichts anderes angegeben hat. Für die anschließende Installation und Überprüfung der Maschine ist der Kunde selbst verantwortlich.

5. CRU-Service und Service vor Ort

Diese Art von Gewährleistungsservice ist eine Kombination aus 1 und 2 (siehe oben).

6. CRU-Service und Kurier- oder Aufbewahrungsservice

Diese Art von Gewährleistungsservice ist eine Kombination aus 1 und 3 (siehe oben).

7. CRU-Service und Anlieferung durch den Kunden oder per Versand

Diese Art von Gewährleistungsservice ist eine Kombination aus 1 und 4 (siehe oben).

Liste der weltweit gültigen Telefonnummern

Telefonnummern können jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden.
Die aktuellen Telefonnummern können unter der Adresse
<http://www.lenovo.com/think/support> abgerufen werden. Klicken Sie auf dieser Website auf **Support phone list**.

Land oder Region	Telefonnummer
Afrika	Afrika: +44 (0)1475-555-055 Südafrika: +27-11-3028888 und 0800110756 Zentralafrika: Der Kunde muss sich an einen IBM Business Partner in der Nähe wenden.
Argentinien	0800-666-0011 (Spanisch)
Australien	131-426 (Englisch)
Belgien	Technische Unterstützung: 02-210-9820 (Flämisch) Technische Unterstützung: 02-210-9800 (Französisch) Gewährleistungsservice und Unterstützung: 02-225-3611 (Flämisch, Französisch)
Bolivien	0800-0189 (Spanisch)
Brasilien	Region Sao Paulo: (11) 3889-8986 Gebührenfreie Rufnummer außerhalb der Region Sao Paulo: 0800-7014-815 (Brasilianisches Portugiesisch)
Chile	800-224-488 (Spanisch)
China	800-810-1818 (Mandarin)
China (Sonderverwaltungsregion Hongkong)	Home-PC: 852-2825-7799 Kommerzieller PC: 852-8205-0333 ThinkPad und WorkPad: 852-2825-6580 (Kantonesisch, Englisch, Putonghua)
Costa Rica	284-3911 (Spanisch)
Dänemark	Technische Unterstützung: 4520-8200 Gewährleistungsservice und Unterstützung: 7010-5150 (Dänisch)
Deutschland	Technische Unterstützung: 07032-15-49201 Gewährleistungsservice und Unterstützung: 01805-25-35-58 (Deutsch)
Dominikanische Republik	566-4755 566-5161, Durchwahl 8201 Gebührenfrei innerhalb der Dominikanischen Republik: 1-200-1929 (Spanisch)
Ecuador	1-800-426911 (Spanisch)
El Salvador	250-5696 (Spanisch)
Estland	+386-61-1796-699
Finnland	Technische Unterstützung: 09-459-6960 Gewährleistungsservice und Unterstützung: +358-800-1-4260 (Finnisch)
Frankreich	Technische Unterstützung: 0238-557-450 Gewährleistungsservice und Unterstützung (Hardware): 0810-631-213 Gewährleistungsservice und Unterstützung (Software): 0810-631-020 (Französisch)
Griechenland	+30-210-680-1700

Land oder Region	Telefonnummer
Großbritannien	Technische Unterstützung: 01475-555-055 Gewährleistungsservice und Unterstützung (Hardware): 08705-500-900 Gewährleistungsservice und Unterstützung (Software): 08457-151-516 (Englisch)
Guatemala	335-8490 (Spanisch)
Honduras	Tegucigalpa und San Pedro Sula: 232-4222 San Pedro Sula: 552-2234 (Spanisch)
Indien	1600-44-6666 Alternativ gebührenfrei: +91-80-2678-8940 (Englisch)
Indonesien	800-140-3555 +62-21-251-2955 (Englisch, Bahasa, Indonesisch)
Irland	Technische Unterstützung: 01-815-9202 Gewährleistungsservice und Unterstützung: 01-881-1444 (Englisch)
Italien	Technische Unterstützung: 02-7031-6101 Gewährleistungsservice und Unterstützung: +39-800-820094 (Italienisch)
Japan	Desktop: Gebührenfrei: 0120-887-870 International: +81-46-266-4724 ThinkPad: Gebührenfrei: 0120-887-874 International: +81-46-266-4724 Bei den beiden angegebenen Telefonnummern antwortet eine Bandansage in japanischer Sprache. Für eine telefonische Unterstützung in englischer Sprache ist das Ende der japanischen Bandansage abzuwarten. Anschließend wird ein Telefonist antworten. Nun sagt der Kunde "English support please". Damit wird der Anruf des Kunden zu einem englischsprachigen Telefonisten weitergeleitet. PC-Software: 0120-558-695 Überseegespräche: +81-44-200-8666 (Japanisch)
Kanada	1-800-565-3344 (Englisch, Französisch) Nur Toronto: 416-383-3344
Kolumbien	1-800-912-3021 (Spanisch)
Kroatien	0800-0426
Korea	1588-5801 (Koreanisch)
Lettland	+386-61-1796-699
Litauen	+386-61-1796-699
Luxemburg	+352-298-977-5063 (Französisch)
Malaysia	1800-88-8558 (Englisch, Bahasa, Melayu)
Malta	+356-23-4175
Mexiko	001-866-434-2080 (Spanisch)
Naher und Mittlerer Osten	+44 (0)1475-555-055

Land oder Region	Telefonnummer
Niederlande	+31-20-514-5770 (Niederländisch)
Neuseeland	0800-446-149 (Englisch)
Nicaragua	255-6658 (Spanisch)
Norwegen	Technische Unterstützung: 6681-1100 Gewährleistungsservice und Unterstützung: 8152-1550 (Norwegisch)
Österreich	Technische Unterstützung: 01-24592-5901 Gewährleistungsservice und Unterstützung: 01-211-454-610 (Deutsch)
Panama	206-6047 (Spanisch)
Peru	0-800-50-866 (Spanisch)
Philippinen	1800-1888-1426 +63-2-995-8420 (Englisch, Filipino)
Polen	+48-22-878-6999
Portugal	+351-21-892-7147 (Portugiesisch)
Rumänien	+4-021-224-4015
Russische Föderation	+7-095-940-2000 (Russisch)
Schweden	Technische Unterstützung: 08-477-4420 Gewährleistungsservice und Unterstützung: 077-117-1040 (Schwedisch)
Schweiz	Technische Unterstützung: 058-333-0900 Gewährleistungsservice und Unterstützung: 0800-55-54-54 (Deutsch, Französisch, Italienisch)
Singapur	1800-3172-888 (Englisch, Bahasa, Melayu)
Slowakei	+421-2-4954-1217
Slowenien	+386-1-4796-699
Spanien	91-714-7983 91-397-6503 (Spanisch)
Sri Lanka	+94-11-2448-442 (Englisch)
Taiwan	886-2-8723-9799 (Mandarin)
Thailand	1-800-299-229 (Thailändisch)
Tschechische Republik	+420-2-7213-1316
Türkei	00800-4463-2041 (Türkisch)
Ungarn	+36-1-382-5720
Uruguay	000-411-005-6649 (Spanisch)
Venezuela	0-800-100-2011 (Spanisch)
Vereinigte Staaten	1-800-IBM-SERV (1-800-426-7378) (Englisch)
Vietnam	Nördliches Gebiet und Hanoi: 84-4-8436675 Südliches Gebiet und Ho-Chi-Minh-Stadt: 84-8-829-5160 (Englisch, Vietnamesisch)
Zypern	+357-22-841100

Ergänzung zu den Gewährleistungsbestimmungen für Mexiko

Diese Ergänzung ist Teil der Gewährleistung und gilt ausschließlich für Produkte, die auf dem Gebiet von Mexiko geliefert und vertrieben werden. Im Falle eines Rechtsstreites gelten die Bestimmungen dieser Ergänzung.

Für alle bei Lieferung auf den Geräten vorinstallierten Softwareprogramme gilt eine Gewährleistung von dreißig (30) Tagen für Installationsfehler ab dem Datum des Erwerbs. Lenovo ist nicht verantwortlich für in diesen Softwareprogrammen enthaltene Daten und/oder zusätzliche Softwareprogramme, die vom Kunden oder nach dem Erwerb des Produkts installiert wurden.

Services, die nicht der Gewährleistung zugerechnet werden können, werden nach vorheriger Genehmigung dem Endbenutzer in Rechnung gestellt.

Wenn der Kunde einen Reparaturservice, der der Gewährleistung unterliegt, in Anspruch nehmen möchte, wendet er sich telefonisch an das zuständige Customer Support Center (Telefonnummer 001-866-434-2080). Hier wird ihm die Adresse des nächstgelegenen autorisierten Service-Centers genannt. Sollte sich in der Stadt, am Standort oder im Umkreis von 70 km um den Standort des Kunden kein autorisiertes Service-Center befinden, beinhaltet die Gewährleistung die üblichen Transportkosten für den Transport des Produkts zum nächstgelegenen autorisierten Service-Center. Der Kunde muss sich telefonisch an das nächstgelegene autorisierte Service-Center wenden, um die erforderlichen Einverständniserklärungen oder Informationen zum Transport des Produkts und der Adresse des Service-Centers einzuholen.

Eine Liste der autorisierten Service-Center finden Sie unter der Adresse:

<http://www.lenovo.com/mx/es/servicios>

Fertigung:

SCI Systems de México, S.A. de C.V.
Av. De la Solidaridad Iberoamericana No. 7020
Col. Club de Golf Atlas
El Salto, Jalisco, México
C.P. 45680,
Tel. 01-800-3676900

Marketing:

Lenovo de México, Comercialización y
Servicios, S. A. de C. V.
Alfonso Nápoles Gándara No 3111
Parque Corporativo de Peña Blanca
Delegación Álvaro Obregón
México, D.F., México
C.P. 01210,
Tel. 01-800-00-325-00

Bemerkungen

Möglicherweise bietet Lenovo die in dieser Dokumentation beschriebenen Produkte, Services oder Funktionen in anderen Ländern nicht an. Informationen über die gegenwärtig im jeweiligen Land verfügbaren Produkte und Services sind beim Lenovo Ansprechpartner erhältlich. Hinweise auf Lenovo Lizenzprogramme oder andere Lenovo Produkte bedeuten nicht, dass nur Programme, Produkte oder Services von Lenovo verwendet werden können. An Stelle der Lenovo Produkte, Programme oder Services können auch andere, ihnen äquivalente Produkte, Programme oder Services verwendet werden, solange diese keine gewerblichen oder anderen Schutzrechte von Lenovo verletzen. Die Verantwortung für den Betrieb von Fremdprodukten, Fremdprogrammen und Fremdservices liegt beim Kunden.

Für in diesem Handbuch beschriebene Erzeugnisse und Verfahren kann es Lenovo Patente oder Patentanmeldungen geben. Mit der Auslieferung dieses Handbuchs ist keine Lizenzierung dieser Patente verbunden. Lizenzanforderungen sind schriftlich an folgende Adresse zu richten (Anfragen an diese Adresse müssen auf Englisch formuliert werden):

*Lenovo (United States), Inc.
500 Park Offices Drive, Hwy. 54
Research Triangle Park, NC 27709
U.S.A.
Attention: Lenovo Director of Licensing*

Trotz sorgfältiger Bearbeitung können technische Ungenauigkeiten oder Druckfehler in dieser Veröffentlichung nicht ausgeschlossen werden. Die Angaben in diesem Handbuch werden in regelmäßigen Zeitabständen aktualisiert. Die Änderungen werden in Überarbeitungen oder in Technical News Letters (TNLs) bekannt gegeben. Lenovo kann ohne weitere Mitteilung jederzeit Verbesserungen und/oder Änderungen an den in dieser Veröffentlichung beschriebenen Produkten und/oder Programmen vornehmen.

Die in diesem Dokument beschriebenen Produkte sind nicht zur Verwendung bei Implantationen oder anderen lebenserhaltenden Anwendungen, bei denen ein Nichtfunktionieren zu Verletzungen oder zum Tod führen könnte, vorgesehen. Die Informationen in diesem Dokument beeinflussen oder ändern nicht die Lenovo Produktspezifikationen oder Gewährleistungen. Keine Passagen dieses Dokuments sollen als explizite oder implizite Lizenz oder Schadensersatzklärung unter den gewerblichen Schutzrechten von Lenovo oder anderer Firmen dienen. Alle Informationen in diesem Dokument wurden in bestimmten Umgebungen erfasst und werden zur Veranschaulichung präsentiert. In anderen Betriebsumgebungen werden möglicherweise andere Ergebnisse erfasst.

Werden an Lenovo Informationen eingesandt, können diese beliebig verwendet werden, ohne dass eine Verpflichtung gegenüber dem Einsender entsteht.

Verweise in dieser Veröffentlichung auf Websites anderer Anbieter dienen lediglich als Benutzerinformationen und stellen keinerlei Billigung des Inhalts dieser Websites dar. Die auf diesen Websites verfügbaren Informationen beziehen sich nicht auf die für dieses Lenovo Produkt bereitgestellten Informationen. Die Verwendung dieser Informationen geschieht auf eigene Verantwortung.

Alle in diesem Dokument enthaltenen Leistungsdaten stammen aus einer gesteuerten Umgebung. Die Ergebnisse, die in anderen Betriebsumgebungen erzielt werden, können daher erheblich von den hier erzielten Ergebnissen abweichen. Einige Daten stammen möglicherweise von Systemen, deren Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist. Eine Gewährleistung, dass diese Daten auch in allgemein verfügbaren Systemen erzielt werden, kann nicht gegeben werden. Darüber hinaus wurden einige Daten unter Umständen durch Extrapolation berechnet. Die tatsächlichen Ergebnisse können abweichen. Benutzer dieses Dokuments sollten die entsprechenden Daten in ihrer spezifischen Umgebung prüfen.

Marken

Folgende Namen sind in gewissen Ländern (oder Regionen) Marken von Lenovo:

- Lenovo
- ThinkPlus
- ThinkPad

IBM ist in gewissen Ländern eine Marke der International Business Machines Corporation und wird unter Lizenz verwendet.

Microsoft und Windows sind in gewissen Ländern Marken der Microsoft Corporation.

Pentium ist in gewissen Ländern eine Marke der Intel Corporation.

Andere Namen von Unternehmen, Produkten und Services können Marken oder Servicemarken anderer Unternehmen sein.

Hinweise zur elektromagnetischen Verträglichkeit

Die folgenden Informationen gelten für den ThinkPlus USB 2.0 Memory Key (1 GB)

FCC (Federal Communications Commission)

Dieses Gerät wurde getestet und liegt gemäß Teil 15 der FCC-Regeln innerhalb der Grenzwerte für digitale Geräte der Klasse B. Diese Grenzwerte sind dafür gedacht, einen ausreichenden Schutz gegen Störungen zu bieten, wenn das Gerät im Gewerbebereich betrieben wird. Dieses Gerät erzeugt, verwendet und strahlt Hochfrequenzenergie ab. Werden bei der Installation und dem Betrieb die Anweisungen des Bedienungshandbuchs nicht befolgt, können eventuell HF-Kommunikationseinrichtungen gestört werden. Es besteht jedoch keine Gewährleistung, dass bei einer bestimmten Installation keine Interferenzen auftreten. Wenn dieses Gerät Störungen beim Radio- und Fernsehempfang verursacht - dies kann durch Ein- und Ausschalten des Geräts festgestellt werden - wird dem Benutzer empfohlen, die Störungen mit Hilfe einer der folgenden Maßnahmen zu beseitigen:

- Empfangsantenne neu ausrichten oder anders positionieren.
- Abstand zwischen Gerät und Empfänger vergrößern.
- Gerät an eine Steckdose anschließen, die sich an einem anderen Stromkreis befindet als die Steckdose, an die der Empfänger angeschlossen ist.
- Wenden Sie sich mit weiteren Fragen an einen Vertragshändler oder an den Kundendienst.

Lenovo übernimmt keine Verantwortung für Störungen beim Radio- oder Fernsehempfang, die durch ungeeignete Kabel und Stecker bzw. eigenmächtige Änderungen am Gerät entstehen. Durch eigenmächtige Änderungen kann die Berechtigung des Benutzers zum Betrieb des Gerätes erlöschen.

Dieses Gerät entspricht Teil 15 der FCC-Regeln. Der Betrieb unterliegt den folgenden zwei Bedingungen: (1) Dieses Gerät darf keine Störungen verursachen, und (2) dieses Gerät muss gegen Störungen von außen abgeschirmt sein, auch gegen Störungen, die den Betrieb beeinträchtigen können.

Verantwortlich:

Lenovo (United States) Incorporated
One Manhattanville Road
Purchase, New York 10577
Telefon: (919) 254-0532



Tested To Comply
With FCC Standards

FOR HOME OR OFFICE USE

Industry Canada Class B emission compliance statement

This Class B digital apparatus complies with Canadian ICES-003.

Avis de conformité à la réglementation d'Industrie Canada

Cet appareil numérique de la classe B est conforme à la norme NMB-003 du Canada.

EU-EMC Directive (89/336/EG) EN 55022 class B Statement of Compliance

Deutschsprachiger EU Hinweis:

Hinweis für Geräte der Klasse B EU-Richtlinie zur Elektromagnetischen Verträglichkeit Dieses Produkt entspricht den Schutzanforderungen der EU-Richtlinie 89/336/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften über die elektromagnetische Verträglichkeit in den EU-Mitgliedsstaaten.

und hält die Grenzwerte der EN 55022 Klasse B ein.

Um dieses sicherzustellen, sind die Geräte wie in den Handbüchern beschrieben zu installieren und zu betreiben. Des Weiteren dürfen auch nur von der Lenovo empfohlene Kabel angeschlossen werden. Lenovo übernimmt keine Verantwortung für die Einhaltung der Schutzanforderungen, wenn das Produkt ohne Zustimmung der Lenovo verändert bzw. wenn Erweiterungskomponenten von Fremdherstellern ohne Empfehlung der Lenovo gesteckt/eingebaut werden.

Deutschland: Einhaltung des Gesetzes über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten Dieses Produkt entspricht dem "Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG)". Dies ist die Umsetzung der EU-Richtlinie 89/336/EWG in der Bundesrepublik Deutschland.

Zulassungsbescheinigung laut dem Deutschen Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG) vom 18. September 1998 (bzw. der EMC EG Richtlinie 89/336) für Geräte der Klasse B Dieses Gerät ist berechtigt, in Übereinstimmung mit dem Deutschen EMVG das EG-Konformitätszeichen - CE - zu führen.

Verantwortlich für die Konformitätserklärung nach Paragraf 5 des EMVG ist die Lenovo (Deutschland) GmbH, Pascalstr. 100, D-70569 Stuttgart. Informationen in Hinsicht EMVG Paragraf 4 Abs. (1) 4:

Das Gerät erfüllt die Schutzanforderungen nach EN 55024 und EN 55022 Klasse B.)

European Union - Compliance to the Electromagnetic Compatibility Directive

This product is in conformity with the protection requirements of EU Council Directive 89/336/ECC on the approximation of the laws of the Member States relating to electromagnetic compatibility. Lenovo cannot accept responsibility for any failure to satisfy the protection requirements resulting from a non-recommended modification of the product, including the fitting of option cards from other manufacturers.

This product has been tested and found to comply with the limits for Class B Information Technology Equipment according to European Standard EN 55022. The limits for Class B equipment were derived for typical residential environments to provide reasonable protection against interference with licensed communication devices.

Avis de conformité à la directive de l'Union Européenne

Le présent produit satisfait aux exigences de protection énoncées dans la directive 89/336/CEE du Conseil concernant le rapprochement des législations des Etats membres relatives à la compatibilité électromagnétique. Lenovo décline toute responsabilité en cas de non-respect de cette directive résultant d'une modification non recommandée du produit, y compris l'ajout de cartes en option non Lenovo.

Ce produit respecte les limites des caractéristiques d'immunité des appareils de traitement de l'information définies par la classe B de la norme européenne EN 55022 (CISPR 22). La conformité aux spécifications de la classe B offre une garantie acceptable contre les perturbations avec les appareils de communication agréés, dans les zones résidentielles.

Union Europea - Normativa EMC

Este producto satisface los requisitos de protección del Consejo de la UE, Directiva 89/336/CEE en lo que a la legislatura de los Estados Miembros sobre compatibilidad electromagnética se refiere.

Lenovo no puede aceptar responsabilidad alguna si este producto deja de satisfacer dichos requisitos de protección como resultado de una modificación no recomendada del producto, incluyendo el ajuste de tarjetas de opción que no sean Lenovo.

Este producto ha sido probado y satisface los límites para Equipos Informáticos Clase B de conformidad con el Estándar Europeo EN 55022. Los límites para los equipos de Clase B se han establecido para entornos residenciales típicos a fin de proporcionar una protección razonable contra las interferencias con dispositivos de comunicación licenciados.

Unione Europea - Direttiva EMC (Conformidad elettromagnética)

Questo prodotto è conforme alle normative di protezione ai sensi della Direttiva del Consiglio dell'Unione Europea 89/336/CEE sull'armonizzazione legislativa degli stati membri in materia di compatibilità elettromagnetica.

Lenovo non accetta responsabilità alcuna per la mancata conformità alle normative di protezione dovuta a modifiche non consigliate al prodotto, compresa l'installazione di schede e componenti di marca diversa da Lenovo.

Le prove effettuate sul presente prodotto hanno accertato che esso rientra nei limiti stabiliti per le apparecchiature di informatica Classe B ai sensi della Norma Europea EN 55022. I limiti delle apparecchiature della Classe B sono stati stabiliti al fine di fornire ragionevole protezione da interferenze mediante dispositivi di comunicazione in concessione in ambienti residenziali tipici.

Korea Class B Compliance

이 기기는 가정용으로 전자파 적합등록을 한 기기로서
주거지역에서는 물론 모든 지역에서 사용할 수 있습니다.

Japan VCCI Class B Compliance

この装置は、情報処理装置等電波障害自主規制協議会（VCCI）の基準に基づくクラスB情報技術装置です。この装置は、家庭環境で使用することを目的としていますが、この装置がラジオやテレビジョン受信機に近接して使用されると、受信障害を引き起こすことがあります。
取扱説明書に従って正しい取り扱いをして下さい。

Japanese statement of compliance for products less than or equal to 20 A per phase

高調波ガイドライン適合品

Teilenummer: 40Y7423

(1P) P/N: 40Y7423

